

14. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Ständiger Ausschuss

25. Sitzung

Donnerstag, 23. Oktober 2008, 11:00 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags

Beginn: 11:01 Uhr

Schluss: 15:44 Uhr

G e s o n d e r t e s P r o t o k o l l

über den öffentlichen Teil der Sitzung

Teil I – öffentlich, Plenarsaal

Anhörung zum Thema

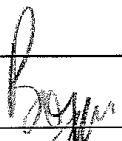


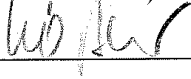
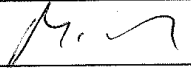
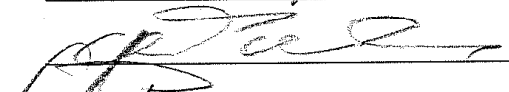
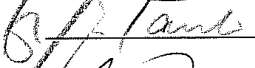
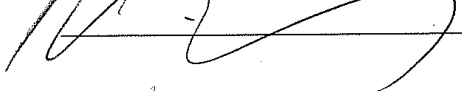
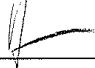
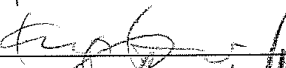

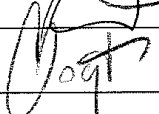



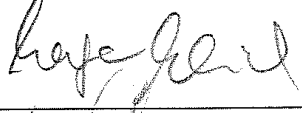

„Konzentration der Grundbuchämter auf elf Amtsgerichte“

auf der Grundlage des Antrags des
Abg. Rainer Stichelberger SPD mit der
Stellungnahme des Justizministeriums,

Drucksache 14/2605 S. 1

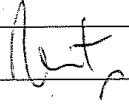
Anwesend

Abgeordnete:

Bopp	
Hitzler	
Hollenbach	
Kößler	
Dr. Lasotta	
Mack	
Palm	
Pauli	
Zimmermann	
Braun	
Kipfer	
Sakellariou	
Stickelberger	
Vogt	
Oelmayer	
Walter	
Kluck	
Dr. Wetzel	

Stellvertreter:


Beck
Behringer
Blenke
Döpfer
Groh
Heinz
Herrmann
Hoffmann
Jägel
Klein
Klenk
Krueger
Kübler
Kurtz
Locherer
Dr. Löffler
Mappus
Nemeth
Pfisterer
Raab
Razavi
Röhm
Rombach
Rüeck
Schebesta
Dr. Scheffold
Teufel

Altpeter
Bayer
Drexler
Gall
Grünstein
Haller
Haußmann, U.
Heiler
Junginger
Dr. Mentrup 
Rust
Dr. Schmid
Schmiedel
Stehmer
Bauer
Kretschmann
Lösch
Schlachter
Sckerl
Wölfle
Bachmann
Berroth
Chef
Ehret
Fauser
Theurer

Regierungsvertreter:

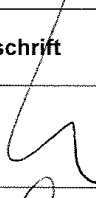
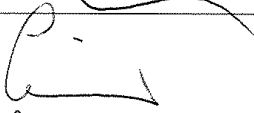
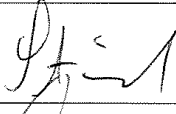

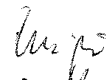



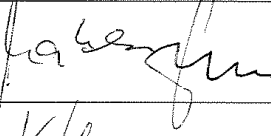

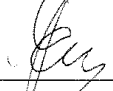

NAME Bitte deutlich in BLOCKSCHRIFT	Dienst- stellung	Dienst- stelle	zuTOP	Unterschrift
	StA	LM	Abhängig	
GOLL	Min	JuM	+3 Pf.	
Ellenberger	Mdgt	"	"	
WESSLER	JuR.in	JuM	"	
Müller	StA	JuM	"	
Rebmann	MR	JuM	Abhängig	
Schedler	buR	LM	1+2	
ARNOLD	MD	"	1+2	
Schneider	MR	FM	2	
Ulöfle	StA	JuM	3 Pf.	
DR. KALKSCHMID	StA	JuM	3	
Schmid	LMR	JuM	4	
Ellenberger	Mdgt	"	5	

Rechnungshofvertreter:

NAME Bitte deutlich in BLOCKSCHRIFT	Dienst- stellung	Dienst- stelle	zu TOP	Unterschrift
<i>Dr. Wilke</i>	<i>RH</i>	<i>RH</i>	<i>14.</i>	

REFERENTEN

Öffentliche Anhörung des Ständigen Ausschusses zum Thema
„Konzentration der Grundbuchämter auf elf Amtsgerichte“
am 23. Oktober 2008, 11:00 bis 12:50 Uhr, Plenarsaal

Name	Institution	Unterschrift
Dr. Martin Willke Rechnungshofdirektor	Rechnungshof Baden-Württemberg	
Prof. Franz Lingenfeller Vorstand	Notariat und Grundbuchamt Pforzheim	
Johannes Stingl Beigeordneter	Gemeindetag Baden-Württemberg	
Achim Müller Landesvorsitzender	Bund Deutscher Rechtspfleger LV Baden-Württemberg e. V.	
Reinhard Ringwald Stellv. Landesvorsitzender	Deutsche Justiz-Gewerkschaft LV Baden-Württemberg e. V.	
Jürgen Peters Vertreter des Hauptpersonalrats	Hauptpersonalrat beim Justizministerium Baden-Württ.	
Michaela Feistel Präsidentin	Badischer Notarverein e. V.	
Felix Kuhn Vorsitzender	Württembergischer Notarverein e. V.	
Matthias Grewe Vorsitzender	Verein der Richter und Staats- anwälte in Baden-Württ. e. V.	
Dr. Peter Kothe Vorsitzender	Anwaltsverband Baden-Württemberg im Deutschen Anwaltsverein e. V.	
Claus Benz Hauptgeschäftsführer	Rechtsanwaltskammer Stuttgart	
Dr. Hans Klees Geschäftsführer	Rechtsanwaltskammer Freiburg	

Teil I – öffentlich

Anhörung zum Thema

„Konzentration der Grundbuchämter auf elf Amtsgerichte“ auf der Grundlage des Antrags des Abg. Rainer Stickelberger SPD mit der Stellungnahme des Justizministeriums, Drucksache 14/2605

(Beginn: 11:01 Uhr)

Vorsitzender Winfried Mack: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen zu unserer öffentlichen Anhörung zum Thema „Konzentration der Grundbuchämter auf elf Amtsgerichte“. Grundlage hierfür ist ein Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2605. Ich darf hierzu auch Herrn Justizminister Professor Dr. Goll begrüßen. Es geht also heute um die Grundbuchämter in Baden-Württemberg – ein zunächst einmal relativ sperriges Thema für Außenstehende, aber in den Vorberatungen hat ein Kollege von uns zu Recht und treffend darauf hingewiesen: Hätten die Banker in den vergangenen Monaten und Jahren besser in die Grundbücher hineingeschaut, dann wäre vieles nicht passiert, was passiert ist. Also insoweit haben Grundbücher eine hohe Bedeutung.

Sie fragen sich jetzt: Wie kommt die Diskussion über die Grundbücher nach Baden-Württemberg? Das hängt zusammen mit der sogenannten Notariatsreform. Sie kennen die Pressemitteilung des Justizministeriums vom 18. Dezember 2007; darin kündigt Justizminister Professor Dr. Goll eine Notariatsreform an. In dem Zuge müsste natürlich auch eine Grundbuchreform stattfinden. Aber ich möchte – weil auch viele Beschäftigte heute da sind – zum Ausdruck bringen, dass wir vom Grundsatz her mit den Strukturen des Notariats und des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg zufrieden – manche würden sogar sagen: sehr zufrieden – sind. Das Notariat in Württemberg besteht seit über 180 Jahren; alles ist unter einem Dach angesiedelt, und – Herr Kuhn, wenn Sie das Ihren Kolleginnen und Kollegen mitteilen könnten – es gibt eigentlich keinen Anlass, dieses Notariat zu reformieren.

Auch im Badischen sind wir grundsätzlich mit den Strukturen zufrieden. Aber wenn eine Notariatsreform käme, müsste natürlich auch das Grundbuchwesen neu geordnet werden, und darüber sprechen wir heute.

Nur noch eine Anmerkung erlauben Sie mir: Es ist immer auf das Europarecht hingewiesen worden. Ob das so ist oder nicht, sei dahingestellt. Ich glaube aber, dass das Thema „Privatisierung“ in Europa in den nächsten 25 Jahren sicher anders gesehen werden wird als in den letzten 25 Jahren.

Wir haben heute die öffentliche Anhörung zu den Grundbuchämtern in Baden-Württemberg. Wir haben eine lange Liste von Referentinnen und Referenten, die auf den Antrag der SPD-Fraktion zurückgehen. Jedem Referenten wollen wir fünf Minuten Redezeit einräumen. Es läuft sogar die Uhr hier am Rednerpult mit; so ist das auch bei Plenardebatten – damit Sie also sehen, wie das bei uns gehandhabt wird. Es gilt der eherne Grundsatz: Alles, was man nicht in fünf Minuten sagen kann, ist ohnehin schwierig.

(Heiterkeit)

Nach den fünf Minuten haben wir dann die Gelegenheit, zu fragen, und ganz zum Schluss machen wir noch eine Diskussionsrunde. Also: Nach jedem Referenten besteht die Möglichkeit, dass Sie eine direkte Rückfrage stellen und dann der jeweilige Referent Ihnen antwortet.

Die Referentinnen und Referenten des heutigen Tages kennen den Fragenkatalog (*Anlage*). Er ist auch im Internet veröffentlicht worden. – Als ersten Referenten darf ich Herrn Dr. Martin Willke vom Rechnungshof Baden-Württemberg aufrufen. – Bitte schön, Herr Dr. Willke.

RhfDir Dr. Martin Willke (Rechnungshof Baden-Württemberg): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat zur Struktur der Grundbuchämter und zur Einführung des elektronischen Grundbuchs im Oktober 2006 eine beratende Äußerung abgegeben. Er hatte sich dafür ausgesprochen, die Amtsnotariate wegen der Nettoüberschüsse des Landes von 70 Millionen € beizubehalten und die badischen kommunalen Grundbuchämter in die elf staatlichen Grundbuchämter einzugliedern. Entgegen der Empfehlung des Rechnungshofs hat die Landesregierung beschlossen, die Amtsnotariate bis 2018 zu privatisieren. Die Grundbuchämter sollen landesweit auf elf Standorte konzentriert werden. Unter dieser Prämisse nimmt der Rechnungshof zu Anzahl und Standorten der Grundbuchämter Stellung.

Erstens zur Anzahl elf Grundbuchämter: Im Falle einer landesweiten Neustrukturierung der Grundbuchämter hat sich der Rechnungshof für eine starke Konzentration der 673 Grundbuchämter ausgesprochen. Grundsätzlich sinken die Kosten mit der Zahl der Ämter. Der Rechnungshof sieht die von der Landesregierung beschlossene Konzentration auf elf Grundbuchämter als vertretbare Lösung an. Eine optimale Behördengröße ist unter organisatorischen Gesichtspunkten bei 30 bis 80 Bediensteten gegeben. Das Justizministerium hat für die elf Grundbuchämter einen Personalbedarf zwischen 650 und 750 geschätzt. Dies ergibt eine durchschnittliche Personalstärke zwischen 60 und 70; sie liegt also innerhalb des Korridors des Rechnungshofs.

Die technische Ausstattung der Grundbuchämter spricht dafür, an die Obergrenze der genannten Personalstärke zu gehen und wenige Grundbuchämter zu bilden. Der Rech-

nungshof sieht diese Obergrenze einer wirtschaftlichen Ämterzahl bei etwa 17; dies wäre die Anzahl der Landgerichtsbezirke.

Zu den Standorten: Die Landesregierung hat primär Standorte im ländlichen Raum ausgewählt. Für den Rechnungshof sind Bürgernähe und Wirtschaftsstandort keine Gründe, die diese Standorte ausschließen. Eine persönliche Kontaktaufnahme der Bürger mit dem Grundbuchamt ist regelmäßig nicht erforderlich. Die geplanten Einsichtsstellen tragen der geforderten Bürgernähe Rechnung.

Die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sicher von anderen beleuchtet werden.

Bei den finanziellen Auswirkungen der Standortentscheidung sind folgende Punkte wichtig: Für die neuen Ämter müssen Räumlichkeiten geschaffen werden. Detailuntersuchungen zu den Unterbringungskosten sind dem Rechnungshof nicht bekannt. Im ländlichen Raum sind Büroräume kostengünstiger als in den Ballungszentren; auch dort müssten bei einer Konzentration der Grundbuchämter zusätzliche Räume gesucht werden. Für einen wirtschaftlichen Vergleich wären Detailuntersuchungen erforderlich, wie frei werdende Räumlichkeiten an den jetzigen Standorten verwertet werden könnten. Landesbehörden unterhalten zahlreiche Mietverhältnisse in den Großstädten; Anschlussnutzungen frei werdender Immobilien dürften daher möglich sein.

Die aufgewendeten Kosten für die Verkabelung der Gebäude und die Hardware-Ausstattung sind keine Argumente gegen die getroffene Standortentscheidung. Die vorhandene Hardware wird 2018 abgeschrieben sein, und eine Verkabelung ist Normstandard bei modernen Bürogebäuden. Standorte im ländlichen Raum führen in einer Übergangsphase zu erhöhten Kosten zum Beispiel durch Trennungsgeld, weil mehr Bedienstete ihren Standort wechseln müssen. Allerdings ist es bei einer Konzentration auf elf Ämter ohnehin erforderlich, dass die meisten Mitarbeiter einen neuen Dienstort erhalten.

Das Justizministerium sollte die Kosten der Standortänderung im Detail ermitteln. Nur so lässt sich ein sinnvoller Wirtschaftlichkeitsvergleich anstellen.

Zur Berücksichtigung des ländlichen Raums bei der Auswahl der Behörden ist zu bemerken: Die Landesregierung hat die Standortentscheidung für Grundbuchämter im Rahmen eines Gesamtkonzeptes getroffen, in dem auch Standorte der Schulverwaltung und der Flurneuordnung festgelegt wurden. Bei isolierter Betrachtung der Grundbuchämter wären die gewählten Standorte sicher nicht naheliegend gewesen. In der Gesamtsicht aller Standortentscheidungen erscheint eine angemessene Berücksichtigung des ländlichen Raumes als ein nachvollziehbares strukturpolitisches Anliegen. Die Aufgabenstellung der Grundbuchämter schließt deren Ansiedlung im ländlichen Raum nicht aus.

Schließlich zu Alternativen bei der Neustrukturierung: Der Rechnungshof hat, wie Sie sehen, gegen Anzahl und Standorte der elf Grundbuchämter keine grundlegenden Einwendungen. Alternativen wollen wir deswegen nicht aufzeigen. Allerdings: Die Neustrukturierung der Grundbuchlandschaft ist eine gewaltige Aufgabe; bei ihr sollten aus Sicht des Rechnungshofs noch folgende Probleme gelöst bzw. bearbeitet werden:

Zunächst die Unterbringungskosten im Detail untersuchen; die rechtlichen Grundlagen auch auf Bundesebene schaffen; ein Gesamtkonzept für die Digitalisierung der Grundakten vorlegen; und länderübergreifend ein neues DV-Programm erstellen.

Der Rechnungshof – so will ich abschließend sagen – hat ein starkes Interesse an einer schnellen Entscheidung über die künftige Ämterstruktur. Nur dann können die erheblichen Synergieeffekte, die in der Konzentration der Grundbuchämter liegen, rasch erschlossen werden. Die Konzentration ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das elektronische Grundbuch auch in Baden-Württemberg endlich flächendeckend eingeführt wird; das Land ist dabei immer noch bundesweit Schlusslicht. Für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ist eine rasche Ämterkonzentration mit nutzbarem elektronischem Grundbuch wichtiger als die Frage einzelner Standorte.

Vorsitzender Winfried Mack: Herzlichen Dank, Herr Dr. Willke, für Ihr Statement. Die Zeit war fast eingehalten, vielen Dank. – Gibt es hierzu Rückfragen? – Bitte schön, Herr Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Dr. Willke, wir haben ja die Konzentration des Handelsregisters schon hinter uns. Können Sie parallel aus dieser Konzentration etwas ableiten für die Struktur der Grundbuchämter im Sinne der Einsparung? Welche haben sich beim Handelsregister ergeben? Liegen Ihnen da schon Zahlen vor? Und lassen sich Erkenntnisse vielleicht auf unsere Fragestellung heute übertragen?

RhfDir Dr. Martin Willke (Rechnungshof Baden-Württemberg): Der Rechnungshof hat zu dieser Frage leider keine konkreten Erkenntnisse. Das ist nicht eigens untersucht worden, sodass wir fundierte oder solide Vergleiche leider nicht anstellen können.

Vorsitzender Winfried Mack: Gut, vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Dr. Willke.

Wir hören dann als Nächsten Herrn Justizminister Professor Dr. Ulrich Goll. – Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Ulrich Goll: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen ein möglichst bürgernahes, modernes Grundbuch in Baden-Württemberg schaffen, wobei Bürgernähe im Zeitalter moderner Technik etwas völlig anderes bedeutet als in früheren Zeiten, und die moderne Technik gerade auf dem Gebiet der Kommunikation ist natürlich für eine Justizverwaltung von

entscheidender Bedeutung, weil fast alles nur Kommunikation ist. Die technischen Umbrüche der letzten Jahrzehnte müssen insofern erhebliche organisatorische Veränderungen auch bei der Justiz auslösen; das scheint mir zwangsläufig zu sein.

Was heißt „Bürgernähe“, und warum wird dieses künftige Grundbuch das bürgernächste Grundbuch aller Zeiten? Die Antwort ist: weil, salopp gesprochen, an jeder Ecke die Möglichkeit bestehen wird, Einsicht zu nehmen, Auskunft zu bekommen und das Grundbuch zu nutzen. Ich spreche aus der Perspektive des Nutzers. Wir sind mit dem Bund klar, dass jede Gemeinde, die will und personell bestimmte Voraussetzungen schafft, eine Einsichts- und Auskunftsstelle bekommt. Wir werden bei 400 Notaren und Notarinnen Einsicht nehmen und Auskunft erhalten können. Dezentraler und näher für den Nutzer geht nicht; da bleiben wir bundesweit auch weit führend durch die neue Konstruktion.

Eine ganz andere Frage ist, wo diese Daten dann tatsächlich verarbeitet werden, wo die Veränderungen im zentralen elektronischen Grundbuchspeicher vorgenommen werden. Hier sind technisch beliebige Konzentrationen möglich. Wir standen in der Tat schon einmal bei den Handelsregistern vor einer ähnlichen Frage; dort kam für kurze Zeit auch die Idee in den Raum, ein einziges Register landesweit zentral zu machen. Wir haben uns dort für vier entschieden. Alles, was über eines hinausgeht, sind – und ähnlich verhält es sich auch hier – im Grunde genommen eher Überlegungen der Rücksicht auf das Personal. Wenn ich die optimale Betriebsgröße aufnehme – die Oberkante von Herrn Willke von 80 –, dann würden uns beispielsweise sieben bis acht Standorte reichen. Wir haben in diesem Fall elf Standorte vorgeschlagen, und ich glaube, da spricht schon allein aus der Zahl, dass wir auch Rücksicht nehmen wollen auf die Belange der Belegschaft und des Personals.

Aber das Entscheidende, worauf ich hier hinweisen möchte, ist – vielleicht auch mit der Möglichkeit, dass Sie dann die eine oder andere Zeile aus Ihren Manuskriptvorlagen gleich herausnehmen können –:

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wir haben gar keins! Wir sind gespannt auf Ihre Ausführungen!)

Niemand muss, wenn wir die Sache durchführen, wenn sie durchgeführt ist – und sie wird nur unter dieser Voraussetzung durchgeführt – mehr zum Grundbuch fahren. Niemand von den Nutzern wird mehr zum Grundbuch fahren. Niemand. Es wird nicht mehr nötig sein. Die Grundbuchdaten werden digitalisiert; das werden wir beschleunigen. Dass es in Baden-Württemberg so lange gedauert hat, liegt übrigens daran, dass wir das Zehnfache der Grundbuchstandorte anderer Länder hatten und völlig andere Bedingungen. Wir haben angefangen mit 1 100 Grundbuchämtern und haben jetzt noch über 600. Ich sage nur zum Vergleich: In Bayern sind es 70, in Sachsen 30; das digitalisiere ich in zwei Wochen, so ungefähr. Wir haben eine andere Aufgabe. Wir kriegen die Digitalisierung hin.

Immer wieder wird das Beispiel der Grundakten erwähnt, vielleicht auch ein bisschen instrumentalisiert. Bei den Grundakten gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir digitalisieren alles – das geht, ist aber aufwendig –, oder wir digitalisieren bei jedem Zugriff und bei allem, was neu dazukommt. Dies ist denkbar bei zentraler Lagerung der Grundakten; die Grundakten sind an *e i n e m* Punkt, und wenn eine Einsicht in eine Grundakte notwendig wird, wird die vorgenommen, gleichzeitig digitalisiert, dann dem Grundbuchamt geschickt und dort zusammen mit der Auskunft weitergegeben. Das alles ist natürlich unter modernen technischen Bedingungen sehr zeitnah möglich, wie ich übrigens völlig sicher bin, dass wir die Erledigungszeiten – auch das aus der Nutzersicht gesprochen – minimieren können in dem neuen Konzept. In jedem Fall fährt kein Nutzer mehr hin; das wird der Vergangenheit angehören. Das wird eine Behörde ohne Publikumsverkehr sein. Das Einzige, worauf es ankommt, ist in der Tat die Frage der Arbeitsplätze.

Und da sind wir bei der Standortentscheidung. Ich finde es richtig und würde es, ehrlich gesagt, genau noch einmal so machen, dass man sich abstimmt mit den Standorten für die Schulverwaltung, mit den Standorten für die Flurbereinigung und -neuordnung und dass man eben dann ein Netz von Standorten über das Land legt und bei dem Grundsatz bleibt, dass wir im Land dezentral bleiben wollen, dass wir auch Infrastruktur in den Städten und Gemeinden haben wollen. Natürlich – und das verstehe ich auch – hat es im ersten Moment Verwunderung und Fragen ausgelöst: Warum gerade diese Standorte? Aber da ist klar; das folgt im Grund genommen keiner Grundbuchlogik, weil es keine Grundbuchlogik gibt. Wenn ich die Grundbuchlogik reinsten Wassers nähme, müsste ich sagen, könnte man über *e i n e n* Standort nachdenken oder, wie gesagt, über vier oder acht; das ist beliebig. Es kommt darauf an: Wo kommen die Arbeitsplätze hin? Und die sind, glaube ich, auch zum Beispiel in Tauberbischofsheim gut aufgehoben, in einer Gegend, die in den vergangenen Jahren 1 100 Stellen hat abbauen müssen. Wir trauen uns dagegen in den Ballungsräumen viel eher zu, für die Betroffenen in der Justiz eine andere Verwendung zu finden; da haben wir noch einen ganz anderen Arbeitsmarkt und andere Möglichkeiten. Und wir werden natürlich auch das Mögliche tun, diesen Übergang zu erleichtern.

Ich weise auf die Handelsregister hin, die genannt wurden, die arbeiten seit dem 01. 01. dieses Jahres in der neuen Struktur. Der Prozess ist bereits Vergangenheit, und es hat geklappt. Wir werden gern bei Gelegenheit berichten, was wir dort gespart haben. – Danke schön.

(Beifall)

Vorsitzender Winfried Mack: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es hierzu Nachfragen? – Bitte schön, Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Minister, eine Nachfrage zu den Grundakten: Das sind ja riesige Aktenberge, die einen großen Raumbedarf haben, wenn man sie

zentralisiert. Der Zugriff auf die Grundakten ist ja vielfach erforderlich bei Rechtsgeschäften – nicht nur das Grundbuch selber, sondern auch die Grundakten. Bis wann rechnen Sie damit, dass die Digitalisierung der Grundakten erfolgt? Mit welchen Kosten rechnen Sie? Glauben Sie, dass man die Grundakten wirklich alle digitalisieren kann? Die sind zum Teil sehr alt – alte Pläne, 100 Jahre alt. Wie stellen Sie sich das rein praktisch vor?

Minister Dr. Ulrich Goll: Zunächst zur Frage der Häufigkeit: Wir haben eine eigene Untersuchung angefangen, wie oft wirklich in die Grundakten geguckt wird, weil das unklar war. Es ist ein bisschen so, wie ich befürchtet hatte; es wird weniger reingeschaut als angenommen. Wenn sehr viel reingeschaut würde, hätte man es leicht, zu argumentieren, dass die komplette Digitalisierung wirtschaftlich ist – die Variante A. So wird die Variante B interessant, die so aussehen könnte – das ist noch nicht entschieden, aber eine Möglichkeit –, dass man die Grundakten zentral lagert, und in dem Moment, wo eine Auskunft aus den Grundakten verlangt wird, wird dieser Teil verfilmt. Da brauche ich natürlich kein digitales Verfahren, wo ich das in Files übersetze, sondern da reicht praktisch eine Verfilmung, aber eine Sache, die dann digital transportfähig ist, und die kommt bei dem anfragenden Grundbuchamt dazu und wird mit der Auskunft herausgegeben. Der Kunde merkt das gar nicht, und es lässt sich kaum anzweifeln, dass man das auch in sehr, sehr kurzer Zeit schaffen kann, wenn man die moderne Technik an dieser Stelle konzentriert.

Welche Variante am Schluss herauskommt, ist heute noch offen. Das hängt von der Häufigkeit der Einsicht ab und von den Kosten für die Digitalisierung. Wir müssen da natürlich auch eine wirtschaftliche Lösung wählen.

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank. – Gibt es weitere Nachfragen? – Bitte schön.

Claudia Gordt: Ich bin Notarin. Ich hatte Sie bereits im Mai angeschrieben. Ich hatte Sie deshalb angeschrieben, weil das Thema der Grundakten meines Erachtens hier nicht richtig behandelt wird. Die Menge der Grundakteneinsichten ist doch wesentlich. Wir brauchen gerade, um Bewilligungen in Abteilung II feststellen zu können – Grundlagen unserer Arbeit – auch sehr oft die Grundakten. Also aus meiner Sicht ist es eben nicht vertretbar. Ich habe die Möglichkeit, festzustellen, wie es in Hessen läuft. Dort werden die Grundakten zum Beispiel im Schloss in Darmstadt geführt. Die Akteneinsicht dauert erheblich länger, und damit sind einfach die Abläufe für die Verträge für die Bürger behindert.

Deshalb meine Frage: Sie hatten mir geschrieben, dass die Grundakten auch im Wege der Elektronik abrufbar sein werden, und ich hatte Ihnen in meinem Brief davor geschrieben, dass man doch diesen Vorgang auf den Zeitraum zurückstellen möge, denn ich glaube, Sie unterschätzen den wirklichen Nutzen der Grundakteneinsicht in der Praxis.

(Beifall)

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Ulrich Goll: Ich kann mich dazu an der Stelle nur wiederholen. Wir sind dabei, die Praxis näher zu untersuchen. Wenn oft genug zugegriffen wird, werden wir gute Argumente haben, sofort alles zu digitalisieren. Wenn sich herausstellen sollte, dass doch weniger zugegriffen wird, haben wir eine Lösung bereit, bei der in im Schnitt kürzeren Zeiten als bisher die Auskunft erteilt werden kann. Also so viel ist für mich sicher. Das ist wie beim zentralisierten Mahnverfahren und bei anderen Dingen auch. Ich sage es Ihnen offen: Wenn wir das an einem einzigen Standort machen könnten, wären wir wahrscheinlich am schnellsten insgesamt, gerade unter den Bedingungen moderner Technik.

Ich glaube, aus der Sicht der Nutzer kann man da nicht argumentieren. Ich verstehe, wenn das den Betroffenen nicht gefällt; das verstehe ich sofort. Aber ich bitte, nicht aus der Sicht der Nutzer zu argumentieren, denn aus der Sicht der Nutzer wird es besser.

Vorsitzender Winfried Mack: Eine weitere Frage. Bitte schön.

Traudel Gersbach: Ich arbeite seit Dezember 1968 beim Grundbuchamt in Heidelberg. Mein Problem bei der Diskussion über die Grundakten ist, dass man nicht weiß, in welcher Grundakte die Bewilligung ist. Denn durch Teilung der Grundstücke, durch öftere Übertragung ist in der Originalgrundakte, die am Anfang war, kein Verweis auf die fünf Akten spätere Umschreibung. Also: Sie wollen etwas, was Sie in der Grundakte zu diesem Grundbuch nicht finden. Also schreiben Sie an das Amt. Die finden das nicht. Dann lese ich alles durch, was da digitalisiert ist, und komme darauf: Das könnte in einer anderen Akte sein. Dann will ich diese haben, aber da ist es auch nicht drin, und zum Schluss habe ich mir fünf verschiedene Grundakten digitalisiert herbeiholen müssen, um die Bewilligung zu finden. Nicht dieses Grundbuch, das jetzt relevant ist, enthält die Bewilligung und die Grundakten dazu, sondern die sind durch viele Teilungen, durch Eigentumsübertragungen unterdessen woanders gebucht. Wir suchen ganz lange nach Bewilligungen in diversen Grundakten, und immer nur in der letzten ist der Verweis auf die nächste. Also ich kann es am Anfang nicht erkennen, wo ich dann diese Bewilligung finde oder diesen Plan, den ich brauche. – Danke schön.

(Beifall)

Minister Dr. Ulrich Goll: Ich meine, es gibt die Variante A. Es ist noch nicht entschieden zwischen A und B. In der Variante A wird es künftig auf den Grundbuchämtern eine Auswahl in den digitalisierten Akten geben, und die wird sicher nicht länger dauern als die Suche im Papier; sonst hätten wir nämlich sonst auch noch alles in Papier und nicht digitalisiert.

Und in der Variante B wird es eine Schar von Spezialistinnen und Spezialisten geben, die im Grunde genommen nichts anderes tun, als Grundakten aufzufinden. Und dass die länger brauchen als bisher, das halte ich für äußerst unwahrscheinlich.

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank. – Frau Kollegin Heberer.

Abg. Helen Heberer SPD: Ich wollte gerne noch einmal auf das Argument der Unterbringungskosten zurückkommen, und zwar die Argumentation – die normal, im üblichen Rahmen, natürlich zutrifft –, dass im ländlichen Raum die Mieten günstiger sind als in den städtischen Zentren. Da wollte ich erwähnen, dass es ja so ist, dass wir zum Beispiel in den Zentren auch leer stehende Landesimmobilien haben. In Mannheim zum Beispiel ist das Verwaltungsgericht leer. Das Grundbuchamt selbst wurde vor noch gar nicht so langer Zeit renoviert und auf den aktuellen baulichen Stand gebracht. Wie ist da die Kostenersparnis? Wie kann man da argumentieren? Denn es wird neues Geld für neue Umzüge und die neue Zubereitung von neuen Räumen in die Hand genommen. Das wäre ein Argument, das ich im Moment für problematisch halte und dem man noch nachgehen muss.

Minister Dr. Ulrich Goll: Es kann sich an jedem Standort die Frage stellen: Habe ich ein vorhandenes Gebäude, das ich nutzen kann, oder habe ich keines? Das kann in Mannheim oder Heidelberg genauso sein wie in Tauberbischofsheim. Günstiger im Schnitt wird es vermutlich in Tauberbischofsheim ausfallen. Aber ich möchte da diese entscheidende Frage auch noch einmal in den Raum stellen: Warum muss es in Mannheim sein? Warum darf es nicht in Tauberbischofsheim sein, wenn klar ist, dass kein Publikumsverkehr stattfindet? Dann gilt doch das, was ich vorhin gesagt habe.

Natürlich gibt es Betroffene in Mannheim und Heidelberg, die sagen: „Es ist mir zu weit, nach Tauberbischofsheim zu fahren.“ Es gibt aber in Tauberbischofsheim auch Frauen, die sich freuen, dort einen Teilzeitarbeitsplatz zu bekommen, den sie bisher in diesem Raum nie haben konnten. Und ich sage noch einmal: Wir tun uns natürlich leichter, die Betroffenen, die in Mannheim und Heidelberg nicht wechselwillig sind, in diesem großen Raum mit anderen Angeboten unterzubringen.

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank. – Jetzt habe ich noch zwei Wortmeldungen; die würde ich nacheinander aufrufen. Gibt es dann noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall; dann die zwei Wortmeldungen, bitte.

Gisela Basan: Ich bin die Personalratsvorsitzende vom Amtsgericht in Stuttgart. – Herr Goll, Sie haben gerade gesagt, in den Ballungszentren wäre es einfach, diese Beschäftigten woanders unterzubringen. Da frage ich Sie: Wo? Seit Jahren haben wir das Einsparprogramm und müssen Personal abbauen. Wir sind schon so tief, dass wir niemand mehr abbauen können und auch gar keine Neuen mehr reinnehmen können.

Das Nächste ist: Es arbeiten sehr viele Teilzeitkräfte dort, also Frauen mit Kindern. Die können nicht stundenlang fahren, zwei Stunden hin, zwei Stunden zurück. Und da bin ich einfach der Meinung: Man sollte auch da mal überlegen, ob man sich da so etwas Gutes tut, denn Leidtragende sind dann vielerorts die Frauen, die Kinder haben.

(Beifall)

Minister Dr. Ulrich Goll: Es gibt bei jeder Reform Leidtragende und Freudtragende. Das wollte ich vorhin sagen. Die sind heute nicht hier, das ist klar. Die, die die positiven Seiten einer solchen Reform erleben werden, sind nicht hier. Aber ich möchte trotzdem noch einmal darauf hinweisen: Solche Reformen, das machen wir ja nicht das erste Mal. Das letzte Mal war die der Handelsregister, und bei den Handelsregistern ist es seit 01. 01. 2008 über die Bühne. Das hat sicher nicht allen gefallen, und da gab es auch Härten – über die will ich gar nicht hinwegtäuschen –, aber im Großen und Ganzen hat dieser Übergang – sogar auf vier Standorte – sehr ordentlich geklappt. Auch einfach, weil es viel Fluktuationen gibt und Ähnliches und dann eben doch Handlungsmöglichkeiten. Ich glaube, dass wir – bei den elf Standorten und bei dem Umstand, dass wir gerade in den Ballungsräumen die Konzentration ja schon haben, auch von anderen Justizeinrichtungen, wo wir die Leute unterbringen können – das Ganze ordentlich über die Bühne bringen werden.

Aber ich stelle die Gegenfrage: Warum muss denn alles in den Ballungsräumen sein? Da lässt man die anderen natürlich auch ein bisschen am Seil runter. Tatsache ist: Es gibt elf Standorte zu verteilen, und wir sind mit einem erheblichen Teil der Standorte diesmal ein bisschen in den ländlichen Raum gegangen. Das war übrigens auch eine frühe Anregung beispielsweise des Kollegen Hauk und anderer, die zu Recht darauf hingewiesen haben, dass man, wenn man Standorte verteilt – gerade, wenn es um eine Behörde ohne Publikumsverkehr geht –, durchaus auch einmal auf die infrastruktur-schwächeren Räume Rücksicht nehmen kann. Das hat auch etwas mit Gerechtigkeit über das ganze Land zu tun.

(Zuruf: Gießkannenprinzip!)

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank. – Eine letzte Wortmeldung. Bitte schön.

Roland Marke: Ich der Personalratsvorsitzende vom Grundbuchamt Mannheim. Was ist Bürgerfreundlichkeit? Was ist Bürgernähe? Bürgernähe ist, wenn wir den Rat suchenden Kunden, die zu uns kommen, die Möglichkeit geben, innerhalb von kürzester Zeit Einsicht in die Akten zu nehmen. Wenn wir Anrufe kriegen und es kommen Leute und sagen: „Wir müssen unbedingt in eine Teilungserklärung reinsehen“, dann fragen wir meistens: „Wann arbeiten Sie? Können Sie vorher kommen? Können Sie nachher kommen?“ Wir arbeiten auch freitags bis halb fünf, um den Leuten die Möglichkeit zu geben, Einsicht zu nehmen.

Der ganze Rhein-Neckar-Kreis soll ja nach Tauberbischofsheim verlegt werden. Wenn unsere Kunden 140 Kilometer fahren müssen, um Einsicht zu nehmen, und zwar in diese Akten: Wir haben 160 000 Grundbücher und haben Akten mit zum Teil 2 500 Seiten. Da haben wir Dienstbarkeiten aus den 30-er Jahren, in die wir regelmäßig reingucken müssen. Das ist Butterbrotpapier; ich habe große Bedenken, wenn das digitalisiert werden soll, dass dieses Papier, mit dem wir sehr vorsichtig umgehen müssen, zerstört wird.

Sie haben vorhin noch ein weiteres Argument gebracht: Für diejenigen, die nicht nach Tauberbischofsheim wollen, kann man aus Tauberbischofsheim Halbtagskräfte nehmen oder so. Ich denke, gerade im Grundbuchwesen ist die Ausbildung sehr, sehr hoch. Ich meine, das sieht man auch daran, in welcher BAT-Klasse unsere Mitarbeiter stehen. Ich mache diese Arbeit jetzt seit 21 Jahren. Ich bin seit 15 Jahren auf der Geschäftsstelle und lerne jeden Tag dazu, denn es kommen immer wieder neue Fälle. Und dann jemand Neues da hinzusetzen wird sicherlich die Bearbeitungszeit verlängern.

Von unseren Mitarbeitern einmal ganz abgesehen – dass die Fahrtkosten sich um das Fünffache erhöhen und so; davon will ich jetzt gar nicht mal sprechen. Aber es ist auch für uns eine Herzensangelegenheit der Bürger, und im Augenblick hat er die Möglichkeit, sehr schnell seine Information zu kriegen. Das bitte ich doch zu bedenken.

Minister Dr. Ulrich Goll: Gut, er hat die Möglichkeit, seine Informationen sehr schnell zu bekommen. Ich will allerdings nicht verschweigen, dass ich auch einen ziemlichen Stapel von Post mitbringen könnte von Beanstandungen, was die Dauer anbelangt; das nur mal kurz hier in Klammern gesagt. Aber eines ist ganz klar: Wenn ich an einer Vielzahl von Stellen – und wir bleiben bundesweit mit Abstand die Rekordhalter – digital per Knopfdruck Auskunft aus dem Grundbuchspeicher kriegen kann, dann haben wir einen Zustand, der ist nicht zu toppen. Der kann nicht besser sein. Dort, wo es immer hundertprozentig funktioniert, kann es im Jetztzustand vielleicht einmal gleich schnell gehen, aber die Standardisierung mit Hilfe dieser Technik hat ja gerade den Vorteil, dass Sie aus jeder Ecke des Landes sofort auf Knopfdruck die Auskunft bekommen.

Und jetzt kommen wieder die Grundakten, das beliebte Thema. Ich sage mal Folgendes: Dass jetzt wegen der Grundakten gefahren wird, hängt in vielen Fällen damit zusammen, dass nicht einmal ein ausreichend großer Farbkopierer in der Behörde steht. Viele dieser Kunden würden, wenn Sie die fragen würden: „Was ist Ihnen lieber: wenn Sie herkommen oder ich schicke Ihnen den farbkopierten Plan genau so, wie er aussieht, und Sie haben ihn morgen oder übermorgen?“, natürlich sagen: „Ja, da sage ich natürlich, ich bleibe daheim und kriege ihn morgen oder übermorgen.“ Aber an vielen Stellen geht es schlicht und einfach nicht, weil die Technik nicht da ist.

Umgekehrt können wir ohne Zweifel an der Stelle, wo die Grundakten sind, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das betreffende Stück zeitnah und besser nutzbar für den Kunden als bisher zur Verfügung gestellt wird, ohne dass er in irgendein Verkehrsmittel steigt. Das ist so.

Roland Marke: Da gebe ich Ihnen wahrscheinlich auch recht, von der Technik her.

Vorsitzender Winfried Mack: Es tut mir leid, wir haben keine Diskussion, sondern nur eine Befragung. Wenn Sie noch eine kurze Frage haben – okay. Sonst muss ich Sie auf die Diskussion verweisen.

Roland Marke: Ich würde Sie gern einladen ins Grundbuchamt Mannheim. Kommen Sie mal bei uns vorbei, schauen Sie sich das mal an. Wir führen Sie gern durch unser Haus.

Minister Dr. Ulrich Goll: Das mache ich gern. Danke schön.

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall)

Wir kommen dann zu Herrn Professor Franz Lingenfeller vom Notariat und Grundbuchamt Pforzheim. – Bitte schön.

Franz Lingenfeller (Notariat und Grundbuchamt Pforzheim): Herr Vorsitzender, Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aus der Sicht der Praxis berichten. Ich bin Leiter des Notariats Pforzheim, zu dem ein relativ großes Grundbuchamt gehört. Von dieser Seite her würde ich meinen: Die Standortentscheidung der Landesregierung ist im Grundsatz nicht revidierbar, ist unumgänglich, einfach von der Tatsache her: Wir hatten bisher 673 Grundbuchämter, vorwiegend in Gemeinden, die – und das war das Problem – von den badischen und württembergischen Amtsnotaren betreut worden sind. Genau durch die Privatisierung der Notariate ist der bisherige Stand der Dinge nicht mehr möglich, d.h. die Struktur muss vom Grundsatz her geändert werden.

Die Übertragung von Grundbuchangelegenheiten auf die Amtsgerichte, würde ich meinen, entspricht dem Stand der bisherigen Dinge. So ist es in anderen Bundesländern auch gegeben; dagegen ist nichts zu sagen. Dadurch, dass straffe Zentren geschaffen werden – ich würde fast sagen: Grundbuchzentren geschaffen werden –, ist das Ganze effektiv, straff, modern und auch wirtschaftlich.

Lassen Sie mich das vielleicht an einem Beispiel von unserem Ort erläutern: Pforzheim hat etwa 53 000 Grundbücher, die erledigt werden von 2,75 Rechtspflegerstellen und 5,7 Beschließerstellen. Die Zahlen werden relativ wenig sagen, aber wir haben – ich habe heute die neuen Zahlen bekommen – 90 % unserer Grundbücher digitalisiert. Demgegenüber hat unser Amtsgerichtsbezirk Pforzheim 40 Landgrundbuchämter, die 75 000 Grundbücher haben, das Ganze aber mit 13,5 Ratschreiberstellen erledigen und mit 8,3 Angestellten, und die elektronische Erfassung der Grundbücher liegt bei 33 %.

Also Sie sehen: Solche Zentralbehörden, solche Grundbuchzentren sind sicherlich von Vorteil, aber haben natürlich selbstverständlich auch ihre Nachteile.

Lassen Sie mich vielleicht jetzt auch auf Einzelfragen eingehen. Der Aspekt der Bürgernähe ist genannt worden – ein Begriff, den eigentlich gar niemand so richtig fassen kann. Niemand weiß genau: Was heißt eigentlich „Bürgernähe“? Es ist heute gerade bei mir eingegangen, und ich meine, dazu sind auch noch eingehende Untersuchungen erforderlich. Dann werden die Grundakten diskutiert. Wir wissen eigentlich gar nicht genau, wie viele Leute tatsächlich diese Dinge in Anspruch nehmen. Es gibt jetzt eine neue Untersuchung – dazu gehört das Notariat Pforzheim als Pilotnotariat und auch Grundbuchamt –, in der von November bis etwa Januar festgestellt werden soll: Wer nimmt die Tätigkeit des Grundbuchamts in Anspruch? Wie sieht die Tätigkeit aus? Wie werden die Grundbuchakten in Anspruch genommen? Und dann wird man eigentlich erst genau sehen, wo es langgeht.

Sicherlich ist ein Problem, das angesprochen worden ist, die Digitalisierung der Grundbuchakten. Lässt sich das Ganze verwirklichen, dann würde ich meinen – so, wie der Herr Minister es sagt –, die ist sicherlich von der Bürgernähe her kein Problem. Wobei man einfach feststellen muss: Das bisherige System – Notariats- wie Grundbuchsystem – war sicherlich ein Vorbild der Bürgernähe. Es lässt sich aber vom Grundsatz her einfach durch die Privatisierung der Notariate nicht mehr aufrechterhalten.

Ich will mir einfach ein paar Punkte herausgreifen. Es war weiter die Frage der Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter. Da habe ich jetzt von der Praxis her vielleicht mehr Probleme mit den derzeitigen Standortentscheidungen. Wir haben das Problem, dass das Grundbuchamt von Leuten geführt wird – Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern –, die hochqualifiziert sein müssen und spezialisiert sind. Und genau das muss man auch im Rahmen der Standortentscheidung heranziehen. Deshalb habe ich etwas Bedenken, ob es möglich ist, in solchen Randbereichen wie zum Beispiel Maulbronn und Tauberbischofsheim die Leute zu finden, die wir brauchen. Wir können die nicht von der Straße holen, sondern das sind Leute, die hochqualifiziert sein müssen und fähig sind.

Das heißt also praktisch: Wir müssen die Leute, die heute in Ballungszentren sind, reinnehmen in die anderen Zentren, und das ist natürlich mit nicht unerheblichen Problemen in der Praxis verbunden. Das bedeutet Eingriffe für die Rechtspfleger, das bedeutet Leute, die ihre Personalstelle wechseln müssen und den Arbeitsplatz wechseln müssen. Das sind einfach Probleme, die man vielleicht in dem Zusammenhang sehen muss – dass es doch große Veränderungen gibt und man die Leute nicht einfach von der Straße gewinnen kann.

Finanzielle Auswirkungen, würde ich meinen, kann ich weniger beurteilen. Im Grundsatz wird es positiv sein, würde ich sehen, weil einfach solche Zentralbehörden schlagkräftiger und stärker sind und die Aufgaben im Ergebnis besser erledigen können.

Auch die Standortentscheidung für den ländlichen Raum ist sicherlich von der Sache her gut. Aber von der Problematik der Personalgewinnung her habe ich doch gewisse Probleme, ob man das letztlich wird durchhalten können und nicht doch wieder auf Mittelzentren oder gegebenenfalls auch Oberzentren zurückgreifen muss, wo schon gestandene und vorhandene Behörden da sind, die man verwenden kann und wo man auch nicht so sehr Veränderungen im Personalbereich vornehmen muss.

Also ich könnte mir vorstellen, dass man auch mit elf Grundbuchbezirken leben kann, wenn sich das so verwirklichen lässt, wie es dargestellt ist, vor allen Dingen mit der Frage der Grundakten – was noch geklärt werden muss – und auch mit der Gewinnung der Personalstruktur, die es gibt. Beliebig wird man die Leute vor Ort nicht gewinnen können.

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank, Herr Professor Lingenfelder. – Gibt es Fragen? – Im Moment keine. Vielen herzlichen Dank, Herr Professor Lingenfelder.

Dann kommen wir zum Vertreter des Gemeindetags und Städtetages, Herrn Johannes Stingl, Beigeordneter des Gemeindetags. – Bitte schön, Herr Stingl.

Johannes Stingl (Gemeindetag und Städtetag Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Mack, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Minister Professor Dr. Goll, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer heutigen öffentlichen Anhörung. Gemeindetag und Städtetag haben sich heute darauf geeinigt, dass wir den Städtetag mit vertreten. Wir sind da auch auf einer Linie. Lassen Sie mich die Positionen kurz darstellen.

Ich bitte Sie vorab um Verständnis, wenn wir aus rein kommunaler Sicht bis heute keine zwingenden Gründe sehen, die bewährte und bürgernahe Notariats- und Grundbuchstruktur in eine neue Struktur zu überführen. Wir haben uns sehr, sehr lange Zeit für ein Gegenmodell ausgesprochen: Ansiedlung bei Städten und Gemeinden. Aufgrund der europarechtlichen Entwicklungen und aufgrund auch der Erwartungen auf höhere Effizienz haben wir letztendlich kapitulieren müssen, und der Ministerrat hat ja auch eine entsprechende große Grundbuch- und Notarreform beschlossen.

Wir haben uns da sehr, sehr frühzeitig auch mit entsprechenden Stellungnahmen eingebracht und auch Forderungen an die Umsetzung der neuen Reform gestellt. Wir haben – das möchte ich auch ganz klar sagen – die Reform als solche nicht mehr in Frage gestellt. Dies vor allem deshalb, weil wir einfach gewahr werden mussten, dass die Entschädigungen für die Notare und auch für die Ratschreiber im badischen Rechtsgebiet kontinuierlich nach unten gegangen sind, so dass hier Städte und Gemeinden sich letztendlich auch finanziell überfordert sahen, diese Aufgabe weiterhin wahrzunehmen. Das ist auch mit ein Grund, warum die Einführung der elektronischen Grundbuchämter stagniert. Die sagen: Wir haben kein Geld, wir können das in dieser Form nicht mehr umsetzen, nicht mehr leisten.

Die vom Land jetzt begonnene Konzentration der Grundbuchämter ist sicherlich ein sehr, sehr ehrgeiziges Projekt, und diese Konzentration kann unseres Erachtens auch unter dem Aspekt „Bürgernähe“ nur dann funktionieren, wenn alle Kommunen, alle Städte und Gemeinden, die das wünschen, auch diese entsprechenden Grundbucheinichtsstellen bekommen. Ich freue mich, dass das in diese Richtung gehen wird.

Ein weiteres Problem – das wurde auch in der bisherigen Diskussion schon eingebracht – sind die Grundakten. Ich denke, dass man für verschiedene Vorgänge diese Grundakten benötigt, und da geht es halt darum, dass man hier lange Anfahrtswege vermeidet und diese Grundakten weitestgehend digitalisiert. Wir haben als Gemeindetag und Städtetag diese Forderung schon erhoben. Das Justizministerium – das wurde ja dargestellt – hat hier zunächst den hohen Aufwand ins Spiel gebracht. Ich denke, da ist nun auch etwas Bewegung drin, und wir hoffen darauf, dass hier eine vollständige Digitalisierung kommt.

Wenn die Rechtsänderung auf Bundesebene – d.h. Grundbucheinichtsstellen, aber auch die rechtzeitige Digitalisierung – so kommt, trägt das sicherlich zum Gelingen der Gesamtreform bei. Wir haben jedoch etwas Zweifel, ob diese Struktur tatsächlich die Bürgernähe bringt, die wir bisher hatten. Wir haben im Vergleich im Nachbarland Bayern bei allen 73 Amtsgerichten auch ein Grundbuchamt. Wenn man das bei uns, bei 108 Amtsgerichten, umsetzen wollte, bräuchte man bei unterschiedlicher Landesgröße jedes zweite oder dritte Amtsgericht in Baden-Württemberg mit einem Grundbuchamt.

Meine Aussagen zur Bürgernähe gelten letztendlich auch für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Die Immobilienwirtschaft, Bausparkassen, Versicherungen, Banken usw. sind natürlich gleichermaßen darauf angewiesen, Grundbuchgeschäfte zeitnah und ortsnah abzuwickeln. Da würden sicherlich Grundbucheinichtsstellen, aber auch Digitalisierung der Grundakten sehr helfen.

Zu den Belangen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Grundbuchämter, die da künftig beschäftigt werden sollen, können wir natürlich verhältnismäßig wenig beitragen. Wir halten aber nach wie vor den Hinweis für hilfreich, dass natürlich auch wir Grundbuchpersonal insbesondere im badischen Landesteil haben, das man nicht mehr so ohne Weiteres in andere Aufgaben einbringen und weiterbeschäftigen kann. Hier würden wir uns schon vorstellen, dass dort auch der Grundsatz der Verwaltungsreform gilt: Personal muss der Aufgabe folgen.

Bei den finanziellen Ausgaben erwarten wir einfach, dass diese Reformen vom Land eigenständig, aus eigenen Mitteln finanziert werden. Wir können und wollen da als Städte und Gemeinden nicht beitragen.

Die Ansiedlung der Standorte, denke ich, ist eine gesunde Mischung ländlicher Raum/städtische Gebiete. Da wollen wir keinen Widerspruch zur strategischen Entscheidung des Landes, auch ländliche Räume zu berücksichtigen, einbringen. Wir ha-

ben auch insofern zu den Standortentscheidungen keine alternativen Vorschläge zu machen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank, Herr Stingl. – Gibt es Nachfragen? – Keine Nachfrage. Vielen Dank.

Dann kommen wir zum Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Baden-Württemberg. Wir hören hierzu Herrn Achim Müller, den Landesvorsitzenden. – Bitte schön, Herr Müller.

Achim Müller (Bund Deutscher Rechtspfleger): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Die grundsätzliche Entscheidung, die Grundbuchführung auf die Amtsgerichte zu übertragen, ist richtig und wird ausdrücklich begrüßt. Es ist uns durchaus bewusst, dass es hierbei zu personellen Einsparungen kommt und kommen muss. Die Zahl und die Wahl der Standorte sind allerdings sowohl für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Bediensteten ungenügend und nicht nachvollziehbar.

Betrachten wir die Standortentscheidung unter dem Aspekt der Bürgernähe, so ist festzustellen, dass dort, wo die meisten Menschen leben, auch der größte Geschäftsanfall besteht. In Ballungszentren mit einer dichten Bebauung gibt es deutlich mehr Grundbücher und somit einen höheren Geschäftsanfall als im ländlichen Bereich. Solchen Grundbuchgeschäften gehen regelmäßig Einsichtersuchen voraus, sei es direkt durch die Bürger, durch Notare, Rechtsanwälte, Banken und andere Wirtschaftsunternehmen und nicht zuletzt die Liegenschafts- oder die Vermessungsverwaltung. Zur vollständigen Einsicht müssen neben den Grundbüchern auch die Grundakten herangezogen werden. Deshalb muss auf diese Akten auch jederzeit zurückgegriffen werden können. Aus den Grundbüchern allein können regelmäßig keine vollständigen Auskünfte erteilt werden.

Die elektronische Erfassung der Grundakten ist aber kaum umsetzbar. Vorsichtig geschätzt, würden die Blätter aneinandergereiht die Erde etwa fünf Mal umrunden. Selbst wenn man nur die Hälfte einscannt, bräuchte man ca. 1 000 Mitarbeiter über einen Zeitraum von vier Jahren. Nach unserer VwV-Kostenfestlegung in Baden-Württemberg würde das Kosten von weit über 200 Millionen € bedeuten. Die geplanten Einsichtsstellen sind kein Ersatz und bedeuten eine Beschneidung des gesetzlichen Einsichtsrechts der Beteiligten.

Mit der Übertragung der Grundbuchführung auf die Gerichte verlieren die Gemeinden ihre gesetzlichen Aufgaben im Grundbuchbereich. Ich frage mich auch als Bürger, warum sich nun Gemeinden Personal und Technik für eine nur unvollständige Grundbucheinsicht leisten sollen, wenn die gesetzliche Aufgabe der Grundbuchführung entfällt – und dies in Zeiten leerer Kassen. Das ist mir nicht ganz nachvollziehbar.

Festzuhalten ist aber: Ohne Grundakten ist eine vollständige Einsicht nicht möglich. Ebenso ist für eine ordnungsgemäße Sachbearbeitung beim Grundbuchamt der Zugriff auf diese Akten erforderlich. Weitere Schnittstellen verzögern den Geschäftsablauf und verursachen Kosten.

Bei der Auswahl der Standorte wurde keines der bisherigen staatlichen Grundbuchämter berücksichtigt. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht an die neuen Standorte wechseln können. Aber gerade diese Mitarbeiter haben bislang die wesentliche Aufbauarbeit bei der Einführung des elektronischen Grundbuchs geleistet und sind für die Zukunft unverzichtbar. Hier wird dringend benötigtes Know-how vernichtet – ein Fehler, der bereits bei der Konzentration der Handelsregister begangen wurde und bis heute nachwirkt. Die bestehenden leistungsfähigen Einheiten müssen ausgebaut und dürfen nicht zerschlagen werden.

Auch die bisherige Ausbildungsstruktur wird bei der Auswahl nicht bedacht. Der Kampf um die besten Köpfe im Nachwuchsbereich kann so nicht gewonnen werden. Durch die Konzentration von über 650 auf elf Standorte sind Einsparungen in Höhe von jährlich ca. 15 Millionen € geplant. Dies dürfte in erster Linie durch Personaleinsparungen von derzeit über 1 300 auf ca. 750 Mitarbeiter erzielt werden.

Unser Nachbarland Bayern hat eine ähnliche Anzahl an Grundbüchern wie Baden-Württemberg und hat bereits jetzt die von der Landesregierung anvisierte Mitarbeiterzahl von ca. 700. Allerdings gibt es in Bayern an jedem der 73 Standorte auch ein Grundbuchamt der Amtsgerichte. Die Gerichtsstruktur dort ist an die Landkreise angelehnt; eine flächendeckende Ausstattung ist somit also gewährleistet.

Es müssen also nicht elf Standorte sein, um diese Einsparungen auch tatsächlich zu erzielen. Was in Bayern geht, kann in Baden-Württemberg nicht ganz unmöglich sein.

Durch die Konzentration soll ja der ländliche Raum gestärkt werden. Wer aber 600 Stellen abbaut, der schafft auch keine neuen Arbeitsplätze. Grundbuchämter, Schulämter und Dienststellen der Flurneuordnung haben keine sachlichen Berührungspunkte. Eine Vermischung dieser Standortwahl, auch wenn es politisch legitim sein mag, ist nicht sachgerecht. Die Zuständigkeitsverordnung der Justiz bietet eine Reihe von sachgerechten Anlehnungsmöglichkeiten, so zum Beispiel die Insolvenzgerichte und die Familiengerichte, für eine solche Konzentration. Es muss in jedem Fall verhindert werden, dass man ganze Regionen vom vollständigen Grundbuchzugang abhängt. – Danke schön.

(Beifall)

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank, Herr Müller. – Gibt es Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Dann kommen wir zu Herrn Reinhard Ringwald von der Deutschen Justiz-Gewerkschaft, Landesverband Baden-Württemberg; er ist dort der Stellvertretende Landesvorsitzende. – Bitte schön.

Reinhard Ringwald (Deutsche Justiz-Gewerkschaft): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Zur Frage 1 a: Die Konzentration der Grundbuchämter auf nur elf Standorte ist eine politische Entscheidung weg von den Interessen der Bürger. Das fällt insbesondere bei der Standortwahl von Tauberbischofsheim und Maulbronn auf. Je größer eine konzentrierte Einheit ist, desto bürgerferner wird die Verwaltungseinheit. Für den Bürger wiederum bedeutet dies, dass das Leistungsangebot reduziert wird und die Benachteiligungen eben im ländlichen Raum zunehmen werden. Im Flächenland Baden-Württemberg sind gerade die verlängerten Anfahrtswege für die Recht suchenden Bürger augenfällig. Der kurze Draht, der direkte Kontakt, die Unkompliziertheit in einem Teil der Bürokratie und der kleine Dienstweg gehen verloren. Solange nicht alle Grundakten, Folianten und übrigen Eintragungsgrundlagen digitalisiert sind, ist in keiner Weise von „Bürgernähe“ zu reden – vom finanziellen Aufwand einmal abgesehen. Dann noch Bürgernähe in der Lostrommel mit verschiedenen Behörden auszumachen grenzt an Glücksspiel.

Zur Frage 1 c: Die Art und Weise, wie die Bediensteten der Grundbuchämter, ja sogar die Präsidenten der Land- und Oberlandesgerichte davon erfahren haben, zeugt von einer lockeren Einstellung, was die Fürsorgepflicht betrifft. Wer dabei auf motiviertes Personal baut, der versteht etwas völlig anderes unter modernem Personalmanagement. Und wenn man den Informationsweg ausschließlich über die Medien geht, darf man sich über begründete Unruhe des Personals nicht wundern.

In den baden-württembergischen Notariaten und staatlichen Grundbuchämtern sind etwa 1 920 Angestellte tätig, davon 1 038 – etwa 54 % – als Teilzeitkräfte. Mit dieser Standortentscheidung greift die Landesregierung in soziale Strukturen ein. In den unteren und mittleren Einkommensgruppen ist die Einkommenssituation seit Jahren teilweise so angespannt, dass Hartz-IV-Leistungen in Anspruch genommen werden müssen. Jetzt soll genau diese Personengruppe von ihrem niedrigen Einkommen noch mehr für Fahrtkosten aufwenden, bei gleichzeitiger Kürzung der Pendlerpauschale, und eine hochqualifizierte Halbtageskraft soll für täglich vier Stunden Arbeitszeit fast die gleiche Zeit aufwenden, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Wie, so frage ich Sie, wollen Sie das den Menschen ehrlich verkaufen? Wenn das Land schon nichts zu verschenken hat, haben es erst recht nicht unsere Kolleginnen und Kollegen.

Künftig wird es in den Grundbuchämtern keine Beschlussfertiger mehr geben. Wo sollen diese hochqualifizierten Arbeitskräfte sinnvoll beschäftigt werden? Will es sich das Land leisten, Ressourcen wie Motivation, Erfahrung, geistiges Kapital und Verlässlichkeit einfach zu ignorieren, um eine politisch gewollte Entscheidung durchzusetzen? Das Personal in anderen Justizbehörden unterzubringen ist eine denkbare Lösung; allerdings sollten Sie daran denken, dass 2018 auch das Personal der Notariate untergebracht werden muss.

Zu Frage 2: Eine Alternative für die Standorte könnte sein, bei allen 108 Amtsgerichten ein Grundbuchamt zu belassen. Das wäre bei gleichbleibenden technischen Bedingungen, motiviertem Personal und bestehenden Strukturen die optimale Form der Bürgernähe, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen. Gleichzeitig hätten gerade die kleinen Amtsgerichte, die ja immer wieder auf den Prüfstand kommen, bessere Aussichten auf ihren Erhalt.

Weiterer Lösungsvorschlag: Das geplante Ausbildungszentrum für Richter, Rechtspfleger und Gerichtsvollzieher in Schwetzingen könnte doch in Tauberbischofsheim als Ausbildungs- und Fortbildungszentrum für alle Justizbeschäftigten und zum Beispiel für den Justizvollzug entstehen. Unterkünfte in Kasernen könnten genutzt werden. In Tauberbischofsheim und Umgebung könnte ein wirtschaftlicher Faktor für Einzelhandel und Gastronomie geschaffen werden, was im Kontext betrachtet ebenfalls viele Arbeitsplätze bedeuten würde.

Dritte Variante: Möglich wäre eine Standortsuche angeglichen an die Landkreise der Regierungsbezirke, wobei kleinere Landkreise zusammengefasst werden könnten. Dabei sollten die bereits elf vorhandenen staatlichen Standorte berücksichtigt werden.

Die von der Landesregierung vorgeschlagenen Standorte sind ebenfalls nicht identisch mit Gerichtsbezirken. – Danke.

(Beifall)

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank, Herr Ringwald. – Gibt es Nachfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu Herrn Jürgen Peters. Er ist der Vertreter des Hauptpersonalrats beim Justizministerium. – Bitte schön.

Jürgen Peters (Hauptpersonalrat beim Justizministerium): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Mack, sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich im Namen des Hauptpersonalrats dafür bedanken, dass wir als gewählte Vertreter der Beschäftigten zu dem allseits bekannten Thema heute hier von Ihnen angehört werden. Dies stellt für uns eine Sternstunde der Demokratie dar.

Ich möchte von vornherein klarstellen, dass wir als Beschäftigte zu notwendigen und sinnvollen Veränderungen keine Blockadepolitik betreiben, sondern gemeinsame Lösungen anstreben wollen, die sowohl einerseits sachgerecht als auch andererseits praxistauglich sind. Die angedachte Zentralisierung auf landesweit elf Standorte jedoch ist für den täglichen Betrieb aus unserer Sicht nicht praxistauglich. Die bereits vorgetragenen Bedenken teilen wir ausdrücklich. Wie Ihnen von den Sachkennern der Materie dabei bereits zur Kenntnis gebracht, wird bei einer Umsetzung ein Misserfolg prophezeit werden. Hiervor warnen wir. Im Lande der Häuslebauer und des kleinstrukturiert verteil-

ten Grundbesitzes soll eine neue, bundesweit einmalige Struktur geschaffen werden, die einem Paradigmenwechsel vom Mittelalter in die Vision gleicht. Von dieser „Kernschmelzung“ auf nur elf Standorte haben sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz, wie vorhin schon ausgeführt, bis an die Hausspitze aus der Presse erfahren. Die Wellen der Überraschung und auch der Enttäuschung darüber sind bis heute nicht abgeebbt.

Die damit verbundene Unsicherheit für die Zukunft eines jeden von uns findet bereits ihren Niederschlag darin, dass insbesondere im badischen Landesteil, wie uns berichtet wurde, heute schon Nachwuchsgewinnungsprobleme bestehen und qualifiziertes Personal abwandert – volkswirtschaftlich die Vernichtung von Kapital.

Für die Mehrzahl der bisher in diesem Bereich Tätigen kommt, wie bereits vorhin ausgeführt, aufgrund der weiteren Entfernungen vom Wohnort eine Weiterbeschäftigung im spezialisierten Teil der Justiz nicht mehr in Frage. Ich denke, Sie können nachvollziehen, dass die Betroffenen durch Zukunftsängste bereits heute schon gelähmt, ja teilweise sogar blockiert sind. Schließlich sind eine große Anzahl vor allem weiblicher Beschäftigter teilzeitbeschäftigt, ganz zu schweigen von den befristet Beschäftigten.

Wir alle sind mehr als enttäuscht von einem Dienstherrn, der zwar politisch immer ein familienfreundliches Land verkauft, aber gleichzeitig dort, wo er selbst handelt, funktionierende Strukturen ohne erkennbares System zerschlägt – dasselbe, was wir derzeit übrigens, nur mit anderen Vorzeichen, bei der Deutschen Telekom und der Zentralisierung von deren Callcentern erleben. Das widersprüchliche Verhalten unserer Landesregierung, hier mit dem Zeigefinger auf andere zu zeigen und einen Runden Tisch einzuberufen, jedoch selbst das Gleiche zu tun, ist offensichtlich nicht das Gleiche.

Wir bitten Sie daher, die bisherige Standortentscheidung an den Bedürfnissen und dem Wohle aller in der Weise zu überdenken, dass in Baden die bestehenden staatlichen Grundbuchämter erhalten und gegebenenfalls ausgebaut werden und landesweit eine kreisweite Struktur erhalten bleibt, damit insbesondere die Teilzeitkräfte im Unterstützungsbereich im „Kinderland Baden-Württemberg“ weiterhin wohnortnah und motiviert ihrer Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nachgehen können.

Ich selbst habe nach der politischen Wende zwei Jahre in Sachsen als Leiter von verschiedenen auf Kreisebene zentralisierten Grundbuchämtern gearbeitet; ich weiß also, wovon ich da rede. Dies stellt eine Organisationseinheit dar, die Synergieeffekte mit Bürgernähe und Effektivität verbindet; nicht ohne Grund ist dies eine bewährte Struktur. Eine Mammutbehörde mit deprimierten und auch frustrierten Mitarbeitern lässt auf dem Papier leicht zu errechnende Synergieeffekte schnell in Rauch und Schall verpuffen. Bei einer Umsetzung des Kabinettsbeschlusses besteht somit die Gefahr einer deutlichen Funktionseinschränkung zu Lasten der Bürger, der Wirtschaft und der Beschäftigten und Familienangehörigen. Es ist unabdingbar, dass das zuständige Grundbuchamt und dessen verfügbare Akten – die Problematik haben wir ja vorhin schon gehört – in an-

gemessener räumlicher Entfernung der Rat und Auskunft Suchenden liegt und damit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.

Das Grundbuch gehört gerade im Flächenland Baden-Württemberg zur Grundversorgung, die der Rechtsstaat vorzuhalten hat. Geschieht dies nicht wie bisher reibungslos, so wird der Wähler die Verantwortlichen sicher ausmachen. Jedermann, der künftig auf ein anonymes und räumlich weit entferntes staatliches System treffen wird, wird von der Dienstleistung unseres Staates massiv enttäuscht sein. Gleichzeitig werden sich auch die Bediensteten mit ihren Angehörigen und ihr Umfeld nachhaltig von den politischen Entscheidungsträgern abwenden und ihre persönlichen Konsequenzen ziehen. Nicht vergessen sollten Sie, dass auch wir und unsere Angehörigen Ihre Wähler sind, und da kann es nicht in Ihrem Sinne sein, die Partei der Nichtwähler oder sogar der Protestwähler weiter zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank, Herr Peters. – Gibt es hierzu Wortmeldungen oder Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Peters.

Dann kommen wir zu Frau Michaela Feistel, der Präsidentin des Badischen Notarvereins. – Bitte schön, Frau Feistel.

Michaela Feistel (Badischer Notarverein): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will versuchen, Wiederholungen zu vermeiden. Vieles von dem, was in der schriftlichen Stellungnahme des Badischen Notarvereins vorgetragen wurde, ist mittlerweile schon gesagt worden. Für uns im Land Baden-Württemberg ist ein gut funktionierendes und für die Bevölkerung und Wirtschaft in Baden-Württemberg gut erreichbares Grundbuchsystem unverzichtbar. Das derzeitige System in Baden-Württemberg ist sehr stark dezentral geprägt, ist zugleich bürgernah, und es werden die Anträge und Anliegen der Bürger schnell und mit hoher Kompetenz bearbeitet. Diese Qualität zu erhalten muss Ziel dieser Grundbuchreform sein und ist auch deren Herausforderung.

Die von der Landesregierung getroffene Standortentscheidung kann und muss im Zusammenhang mit dem Plan der Digitalisierung der Grundakten gesehen werden. Nur unter dieser Voraussetzung wäre nämlich in der Tat der Aspekt der Bürgernähe gewahrt. Wie schon mehrfach betont: Einsichtnahme in das Grundbuch selber – sozusagen die Quintessenz aus allem, was beim Grundbuch vorliegt – reicht oftmals nicht aus, um rechtliche Gegebenheiten zu klären. Auch die Grundlagen, die Details der Eintragungen, der Rechte, um die es geht, müssen den Bürgern nahegebracht werden können.

Diese Digitalisierung ist, abgesehen von der Masse, aus meiner Sicht ein sehr ehrgeiziges, umfangreiches und möglicherweise auch kostenträchtiges Vorhaben. Man muss

einfach sehen: Zu erfassen sind Unterlagen von 1900 bis heute. Auf die alten Unterlagen kann in diesem Zusammenhang, anders als beim Handelsregister, nicht verzichtet werden. Die Unterlagen sind alle zusammengesiegelt, d. h. Sie können keinen automatisierten Blatteinzug bei diesen Akten machen. Es sind Pläne enthalten, zum größten Teil farbig angelegt, in Formaten von DIN A 5 bis DIN A 0. Die technischen Schwierigkeiten soll jemand anderes meistern, aber die sind vorhanden.

Sie können auch nicht ohne Weiteres auf Unterlagen verzichten. Welche verzichtbar sind in den Akten und welche nicht, das kann wirklich nur ein erfahrener und versierter Sachbearbeiter beurteilen, nicht etwa ein Erfassungsteam fachfremder Privatfirmen.

Solange die Digitalisierung der Grundakten nicht innerhalb eines sehr überschaubaren Zeitraums gewährleistet ist, müssen eben diese Akten den Mitarbeitern der Grundbuchämter wie auch den einzelnen Betroffenen ohne lange Wege, ohne lange Wartezeiten zur Verfügung stehen. Nicht ohne Grund sind in allen anderen Bundesländern die Grundbuchämter bei den Amtsgerichten angesiedelt; in Baden-Württemberg wären das 108 Standorte. Damit würde man den ländlichen Raum stärken. Man kann aber durchaus überlegen, im Zusammenhang mit einer EDV-Struktur nicht so viele kleine Grundbuchämter zu schaffen, sondern eine wirtschaftlichere und größere Einheit zu schaffen.

Dann muss man aber auch sehen, dass für diese größeren Grundbuchämter hochqualifiziertes und spezialisiertes Personal benötigt wird, vor allen Dingen eine große Anzahl von Rechtspflegern, die heute in der Mehrzahl weiblich sind, zumindest in der Familienphase in Teilzeit arbeiten und sicherlich schwer für entlegene Standorte mit langer Anfahrt zu gewinnen sein werden. Der Badische Notarverein hält es daher für sinnvoll, zusätzlich zu den bisher ausgewählten Standorten weitere Standorte für Grundbuchämter vorzusehen. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht, angelehnt an die Struktur der Gerichtsbezirke in Baden-Württemberg, pro Landgerichtsbezirk mindestens ein Grundbuchamt; das wären statt elf Standorten in Baden-Württemberg 17 Standorte. Damit wären wir immer noch von 600 Standorten weggekommen auf eine deutliche Konzentration, aber ein bisschen gestreuter in der Fläche.

Ich möchte im Übrigen anregen, im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform einerseits den Weg dorthin zu sehen, dass wir in Baden schon jetzt Nachwuchsprobleme im Grundbuchamt am Notariat haben, und dann schon vermehrt Rechtspfleger für diese Übergangsphase einzustellen und bereitzustellen. Und ich möchte auch anregen, wenn man in Baden-Württemberg sich anschickt, ein modernes Grundbuchwesen zu schaffen, bei der Gelegenheit doch ein paar alte Zöpfe in Baden abzuschneiden – zum Beispiel zu überdenken, ob man nicht das Hofgütergesetz, das es nur in Baden gibt, oder das Miteigentum nach badischem Landrecht – das kennt außerhalb Badens niemand – abschaffen könnte. Und auch das Stockwerkseigentum, das uns in Baden ab und an begegnet, gehört eigentlich ins Museum.

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Das wollen wir nicht hergeben!)

– Was? Das wollen Sie nicht hergeben? Haben Sie eins, Herr Stichelberger? Nein, ich würde es gerne hergeben.

(Heiterkeit)

Und das wäre einfach noch ein Anstoß von uns, zu sagen: Wenn wir modernisieren, dann auch ein bisschen ins materielle Recht, in diese Besonderheiten hineinzugehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank, Frau Feistel. – Wenn ich eine Frage anschließen darf: Sie haben gesagt, dass es einen hohen Kostenaufwand bedeuten würde, die ganzen Akten zu digitalisieren. Wäre denn der Badische Notarverein bereit, dazu einen gewissen Beitrag zu leisten?

Michaela Feistel (Badischer Notarverein): Wenn Sie unsere Vereinskasse kennen würden, wüssten Sie, dass man einem nackten Mann nicht in die Tasche greifen kann.

Vorsitzender Winfried Mack: Ich denke an andere Dinge wie die Notarkasse.

Michaela Feistel (Badischer Notarverein): Der Badische Notarverein, d. h. unsere Mitglieder als Notare vor Ort, ist selbstverständlich bereit, im Rahmen einer Reform das Nötige zu leisten und mitzuarbeiten. Das ist ja gar keine Frage.

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen und Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Vielen Dank, Frau Feistel. – Dann kommen wir zu Herrn Kuhn. Bitte schön.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Badischen haben eine Präsidentin, und wir Württemberger sparen! Herr Kuhn, Sie sind nur „Vorsitzender“!
– Gegenruf des Abg. Rainer Stichelberger SPD: Baden ist halt schon immer etwas fortschrittlicher gewesen!)

Felix Kuhn (Württembergischer Notarverein): In der Tat, Herr Zimmermann. Das ist die uns natürlich gegebene Zurückhaltung.

Vorsitzender Winfried Mack: Bitte schön, Herr Kuhn.

Felix Kuhn (Württembergischer Notarverein): Herr Vorsitzender, Herr Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Württembergische Notarverein als Berufsverband der beamteten und der freiberuflichen Notare in Württemberg dankt für die Gele-

genheit, hier und heute in dieser offiziellen Runde erstmalig zu der am 1. April bekannt gegebenen Standortwahl für die Grundbuchämter Stellung zu nehmen.

Die Zusammenführung von bisher knapp 700 Standorten auf nunmehr einige wenige wirft zwangsläufig die Frage auf, ob die Nähe der Bürger, der Verwaltungen und der Wirtschaft zu ihrem Grundbuch leidet. Aus unserer Sicht spielen die Standorte für diese Nähe dann keine Rolle, wenn der Zugriff auf die relevanten Daten und Informationen des Grundbuchs und deren Verarbeitung gegenüber dem bisherigen Stand nicht schlechter werden. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn alle Grundbücher und Grundakten elektronisch erfasst und an allen geplanten Einsichtsstellen im Land verfügbar sind. Davon sind wir jedoch meilenweit – ich sage: jahreweit – entfernt. Insbesondere bei der Erfassung des Grundbuchinhalts, der in den Grundakten abgelegt ist – das ist mir wichtig; es kommt manchmal die untergeordnete Rolle der Akte zum Tragen; es ist Grundbuchinhalt, der in den Akten abgelegt und enthalten ist – gibt es derzeit keinerlei gesicherten Erkenntnisse. Diese Erfassung ist bisher weder begonnen noch liegen überhaupt gesetzliche Grundlagen oder Untersuchungen des Finanzaufwands vor. Es kann – Stand heute – nicht einmal beurteilt werden, ob eine Digitalisierung dieser Daten überhaupt mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand machbar ist. Wir sehen akut die Gefahr, dass hier der zweite Schritt vor dem ersten getan wird: Zusammenführung, bevor alle Teile des Grundbuchs und der Grundakten elektronisch überall verfügbar sind, also Zentralisieren vor Digitalisieren. Dies wäre eine fatale Fehlentwicklung.

Die württembergischen Notariatsangehörigen sind Landesbedienstete. Für diese ist die Möglichkeit der weiteren Beschäftigung in den Grundbuchämtern von zentraler Bedeutung, da sie, anders als zum Beispiel kommunale Bedienstete in badischen kommunalen Grundbuchämtern, nicht einfach in derselben Behörde vor Ort eine Beschäftigung übernehmen können.

Ich betone an dieser Stelle, dass die württembergischen Notariatsangehörigen durch die beschlossene Notariatsreform schon heute in besonderer Weise betroffen sind. Uns plagen schon heute die Sorgen um unsere Arbeitsplätze in der Zukunft. Uns wird durch die beschlossene Notariatsreform der Arbeitsplatz im staatlichen Notariat spätestens 2018 genommen. Darüber hinaus droht durch die extreme Zusammenführung der Grundbuchämter teilweise in extremer Peripherie, der örtliche Arbeitsplatz genommen zu werden, möglicherweise sogar schon vor 2018.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ohne Not eine unfaire Doppelbelastung der württembergischen Notariatsangehörigen. Gerade in den Grundbuchämtern sind viele Teilzeitbeschäftigte tätig, vor allem auch Frauen mit Kindern. Besonders diesen müssen im „Kinderland Baden-Württemberg“ diese qualifizierten Arbeitsplätze erhalten werden. Die Verlegung der Arbeitsplätze in teilweise über 100 km entfernte Städte nimmt diesen Bediensteten nahezu jegliche Berufsperspektive. Uns wurde im Koalitionsvertrag die besondere Rücksichtnahme auf die Belange der Notariatsangehörigen bei der Reform zugesagt. Ich werbe an dieser Stelle ausdrücklich darum, diese Zusage auch einzuhalten.

Wir tun uns schwer, zu den finanziellen Auswirkungen hier und heute Antwort zu geben, da wir die Berechnungen der Justizverwaltungen bisher nicht kennen. Klar ist jedoch: Der Rechnungshof hat in der beratenden Äußerung 2006 die besondere Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Grundbuchführung in den württembergischen Notariaten bei geringstmöglichem Personaleinsatz hervorgehoben. Es erscheint uns ausgeschlossen, die Wirtschaftlichkeit durch Personaleinsparungen in Württemberg zu steigern, auch nicht durch die Schaffung von Mega-Grundbuchämtern. Wenn der Rechnungshof eine Behördengröße von 30 Mitarbeitern als optimale Größe empfiehlt und eine Bandbreite von 12 bis maximal 80 Personen als geeignet und effizient einschätzt, so muss die gerade ins Gegenteil tendierende Planung mit elf Riesen-Grundbuchämtern mit teilweise weit über 100 Beschäftigten nochmals kritisch überdacht werden. Dies gilt auch gerade deshalb, weil benachbarte Bundesländer keinen entsprechenden Weg gehen, obwohl sie uns beim elektronischen Grundbuch bedauerlicherweise teilweise über zehn Jahre voraus sind.

Der Ansatz, den ländlichen Raum zu stärken, kann von uns nur unterstützt werden. Die württembergischen Notariate in ihrer derzeitigen Struktur beweisen ja gerade durch ihre Präsenz in der Fläche die Schlagkraft und bieten solide, anspruchsvolle Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Wir sehen allerdings bei der Standortauswahl für Städte wie Waiblingen, Böblingen, Heilbronn und Ulm durchaus noch Optimierungsmöglichkeiten im Interesse der Stärkung des angesprochenen ländlichen Raumes.

Um es an dieser Stelle klar zu sagen: An den gewählten Standorten im württembergischen Landesteil wollen wir nicht rütteln. Diese stellen ganz überwiegend geeignete Grundbuchamtstandorte dar, sie decken aber eben bei weitem nicht das Bedürfnis nach bürger- und wirtschaftsnaher Dienstleistung ab – vor allem, solange nicht die Digitalisierung aller relevanten Daten abgeschlossen ist. Es muss bei der Umsetzung der getroffenen Standortentscheidung jetzt vielmehr darum gehen, die Standortauswahl zu arrondieren und möglicherweise – ich bringe dies hier ins Gespräch – auch durch vorübergehende Schaffung von Außenstellen der gewählten Grundbuchämter die flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Wir schlagen die größere Verteilung der Grundbuchämter im Rahmen der Amtsgerichte des Landes vor. Sicherlich nicht an jedem Kleinststandort der Amtsgerichte, aber in Form leistungsfähiger Einheiten ist in jedem Landkreis ein Grundbuchamt einzurichten. Dies sichert mit 55 Standorten die Präsenz vor Ort und den Zugriff auf die Daten, vor allem, solange die Digitalisierung nicht befriedigend abgeschlossen ist. Und vor allem: Den mit der Notariatsreform geplagten württembergischen Notariatsangehörigen wird damit ein hochwertiger Arbeitsplatz erhalten und damit auch ein Stück Zukunftsperspektive gegeben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank, Herr Kuhn. – Gibt es Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. – Vielen Dank.

Dann kommt Herr Matthias Grewe, Erster Vorsitzender des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg. – Bitte schön.

Matthias Grewe (Verein der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Minister, meine Damen und Herren! Ich will vorausschicken, dass wir die flächendeckende Einführung des elektronischen Grundbuches und die grundsätzlich damit einhergehende Konzentration der Standorte mittragen. Sie stellt einen Schritt nach vorne dar. Wichtig ist auch die gleichzeitige Umsetzung mit der Notariatsreform im Jahre 2018.

Zu den gestellten Fragen im Einzelnen: Die Bürgernähe ist ja heute schon mehrfach bemüht worden. Herr Professor Lingenfelser hat gesagt, dass ihr im Grunde genommen die klare Kontur fehlt; es sei ein eher schillernder Begriff. Man bedient sich seiner so gerne, weil er so schön klingt oder, wie man es heute sagt, „positiv besetzt ist“. Außerdem ist er praktisch, weil er keinen konkret definierten Inhalt hat. Wenn ich von „Bürgernähe“ spreche, will ich Ihnen gerne vorab sagen, was ich darunter verstehe.

Zwei Komponenten sind dafür wichtig, nämlich: Erstens eine räumliche Nähe, die Frage der Entfernung zum Recht, zur Auskunft, zum Grundbuchamt. Diesem Aspekt wird mit dem vorgesehenen Konzept des Justizministeriums und den Einsichtsstellen in jedem Rathaus, das das gerne möchte, und den Notariaten nach unserer Auffassung genügt. Es wird sogar eine Verbesserung bewirkt. Dass die Rathäuser nicht mehr ihre – genauer gesagt: die ihre Gemarkung betreffenden – Grundakten bei sich haben, trifft den Bürger nicht und stellt für ihn keine qualitative Verschlechterung dar, denn er kann jetzt schon nicht ohne Weiteres da hingehen und Einsicht nehmen.

Bürgernähe hat aber einen viel wichtigeren weiteren Aspekt. Das ist nämlich die Frage: Wie lassen wir in der Justiz die Interessen des Bürgers an uns heran? Wie sehr nehmen wir uns seiner an? Wie sehr nehmen wir ihn ernst und machen uns seine Sorgen, seinen Antrag, sein Begehren zu eigen? Nach meinem Verständnis ist das der Kernpunkt der Bürgernähe, nämlich so, wie er empfunden wird – nicht nur in Kilometern. Für ein Grundbuchamt bedeutet das überwiegend ein zügiges, zeitnahes, manchmal sogar ein richtiggehend schnelles Arbeiten, bei selbstverständlicher Gewissenhaftigkeit und hoher Sorgfalt. Und für die Qualität von Baden-Württemberg als Wirtschaftsstandort gilt nichts anderes. Der Nachweis gewährter Kreditsicherheiten muss zügig erfolgen, damit Investitionen auch erfolgen können, wenn es erforderlich ist. Manchmal sind solche Investitionen längerfristig planbar. Die letzten Wochen haben uns gezeigt, dass manchmal auch die besten Pläne im Finanzwesen verworfen werden müssen, und dann ist schnelles Handeln gefragt und man braucht ein hochqualifiziertes Grundbuchamt.

Die Unternehmen in Baden-Württemberg müssen den Rückhalt haben, dass ihre Anliegen – also in unserem Fall die Bestellung von Grundschulden – zeitnah bearbeitet wer-

den. Dieser hohe Anspruch, der eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, kann nur gewährleistet werden mit sehr, sehr guten, qualifizierten und motivierten Mitarbeitern. Und genau an der Stelle sehen wir das Problem, und deswegen greift die Beantwortung der Einzelfragen natürlich ineinander.

Für uns steht im Vordergrund, welche Mitarbeiter – genauer gesagt: welche guten und qualifizierten Mitarbeiter – denn in den künftigen Grundbuchämtern tätig sein werden. Diese Frage kann nicht davon getrennt werden, an welchen Standorten diese Grundbuchämter sein werden. Die Fragen gehören zusammen.

Zwei wichtige Gedanken will ich hierzu noch sagen: Bei der Zusammenlegung der Handelsregister haben die Oberlandesgerichte große Schwierigkeiten gehabt, die Leute auch wirklich zu diesen Handelsregistern hinzubringen. Es hat große Probleme gegeben, und ohne Knirschen ist es nicht abgegangen.

Ein Weiteres: Wenn im Jahr 2018 die Notariatsreform umgesetzt wird, werden im württembergischen Landesteil viele neue freie Notariate geschaffen. Die Leute, die dort hingehen, werden sehr häufig die jetzigen Bezirksnotare und Notarvertreter sein. Die bearbeiten jetzt ja in ihrem Bereich die Grundbücher, und die werden sich für ihr neues Notariat natürlich die besten Leute suchen. Das wird dann ein ortsnaher Arbeitsplatz sein, und deswegen wird es sehr, sehr schwer werden, dafür überhaupt jemanden zu finden, wenn die Entfernungen zu groß sind.

Zu den einzelnen Fragen zusammengefasst: Bürgernähe kann nur mit gut qualifizierten Mitarbeitern erreicht werden; mit den gegenwärtigen Planungen zu den Standortentscheidungen wird es nach unserer Überzeugung nicht gelingen, dieses zu halten oder zu gewinnen. Für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg gilt das Gleiche.

Die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schon dargestellt worden. Überlange Anfahrtszeiten stellen starke persönliche und erhebliche finanzielle Belastungen dar.

Die finanziellen Auswirkungen können wir nicht beurteilen.

Zur Stärkung des ländlichen Raumes muss man sagen: Zunächst einmal schwächt man den ländlichen Raum, denn zunächst einmal wird ja alles eingesammelt, was in der Fläche vorhanden ist. Unseres Erachtens sollte versucht werden, in der Größenordnung der Landgerichtsbezirke eine neue Verteilung zu finden. Konkrete Vorschläge zu konkreten Orten zu machen ist nicht unsere Aufgabe und hier auch nicht der richtige Ort. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen herzlichen Dank. – Gibt es hierzu Rückfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Herrn Dr. Peter Kothe bitten. Er ist der Vorsitzende des Anwaltsverbands Baden-Württemberg im Deutschen Anwaltsverein.

Dr. Peter Kothe (Anwaltsverband Baden-Württemberg): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Minister, meine Damen und Herren! Der Anwaltsverband Baden-Württemberg als größte Anwaltsorganisation im Land vertritt rund zwei Drittel aller Anwältinnen und Anwälte, und wir sind ja die, auf die die Bürger zugehen, wenn sie in diesen Grundbuchproblemen mit Kaufverträgen und diesen Dingen Fragen haben. Von daher nehmen wir schon für uns in Anspruch, die Bürgersicht zu vertreten und zur Frage der Bürgernähe etwas sagen zu können.

Vor dem Hintergrund greift die Frage allein nach den Standorten etwas zu kurz. Die entscheidende Frage ist aus unserer Sicht die Frage nach dem Umfang der Digitalisierung. Jetzt kann ich dankbar auf meine Vorredner zurückgreifen, die das Problem eingehend und, wie ich meine, ausführlich dargestellt haben: dass es nicht allein die Digitalisierung der Grundbücher als solche ist – das wäre sicherlich einfach zu bewerkstelligen –, sondern die Digitalisierung der Grundakten ist das Entscheidende; die muss gewährleistet sein. Da kann ich die Einschätzung, wie Sie gerade aus Ihren Worten geklungen ist, Herr Minister, dass das Problem nicht so groß sei, bei weitem nicht teilen. Hier sehen wir also erhebliche Probleme.

Und um noch eins draufzusetzen: Etwas, das noch gar nicht angesprochen ist und auch überhaupt noch nicht in Sachen Digitalisierung erfasst ist, ist die Frage nach den nicht erledigten Eintragungsanträgen. Die auch zu erfassen, die ja wegen des Grundsatzes der Priorität erhebliche Bedeutung haben, daran ist offenbar noch nicht gedacht worden. Oder sagen wir es anders herum: Das Problem ist noch nicht einbezogen worden.

Soll heißen: Solange nicht die Grundbücher selbst, die Grundakten und die nicht erledigten Eintragungsanträge im elektronischen Grundbuch erfasst sind, kann aus unserer Sicht von Bürgernähe keine Rede sein. So lange bestehen nämlich für den Bürger erhebliche Nachteile, das Grundbuch nicht mehr unmittelbar vor Ort einsehen zu können und auf die Daten zugreifen zu können, die er braucht. Sobald aber die Digitalisierung in diesem Sinne vollständig abgeschlossen ist und – und das ist das Entscheidende – außer den elf Amtsgerichten noch weitere Stellen eingerichtet werden, bei denen die Grundbücher eingesehen werden können, wird das sicherlich unter dem Blickwinkel der Bürgernähe zu einer Verbesserung beitragen. Wobei man sich dann noch fragen kann, ob möglicherweise die Anforderungen an das Interesse zur Einsichtnahme ins Grundbuch zu modifizieren sind.

Was die Stärkung des Wirtschaftsstandortes angeht: Nach vollständiger Digitalisierung werden die Abläufe sicherlich vereinfacht sein; das wird den Wirtschaftsstandort stärken. Die Frage ist allerdings, ob diese Stärkung nicht Grenzen findet, weil die Digitali-

sierung an den Landesgrenzen Halt macht und eben ein bundesweites Abrufportal bei Weitem nicht in Sicht ist.

Was die Auswirkung auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundbuchämter angeht: Dazu können wir uns nicht äußern, aber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Notare und der Anwaltsnotare werden sich sicherlich Erleichterungen ergeben.

Das führt aber gleich zur nächsten Frage, denn wenn zusätzliche Einsichtsstellen geschaffen werden sollen, die ja auch bei den Notaren geschaffen werden sollen, stellt sich die Frage: Können die Kosten auch weitergegeben werden, die den Notaren entstehen? Bisher ermöglicht die Kostenordnung nur die Weitergabe konkreter Auslagen, nicht aber die Umlage von Gemeinkosten – also Anschlusskosten ans digitalisierte Grundbuch, EDV, Personal, Wartung und was alles dazugehört. Und wenn man jetzt auf das Beispiel Bayern blickt, das heute schon öfters genannt wurde: Dort werden für die Einrichtung des Anschlusses allein 500 € fällig, und dann gibt es noch monatliche Pauschalen, die geleistet werden müssen. Da kann ich mir schlechterdings nicht vorstellen, dass da den Notaren ein Sonderopfer abverlangt werden kann, dass sie diese Leistung zur Verfügung stellen.

Was nun die weiteren Fragen angeht – strategische Entscheidung der Landesregierung, ländlicher Raum –: Das sind Fragen, zu denen wir aus Sicht der Anwaltschaft nicht Stellung nehmen können. Ebenso wenig zu alternativen und ergänzenden Standorten, wie ich sagte. Aus unserer Sicht kommt es darauf an, wo die Einsichtsstellen sind – dass der Bürger Zugriff auf das Grundbuch hat, es einsehen kann –, und insofern spielen die konkreten Standorte der Grundbuchämter eine untergeordnete Rolle. Wichtig ist, dass der Bürger auf ein vollständiges digitalisiertes Grundbuch zugreifen kann, und da sehen wir im Moment noch nicht die Perspektive, bis wann das geleistet werden kann. – Danke schön.

(Beifall)

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank, Herr Dr. Kothe. –Gibt es hierzu Wortmeldungen oder Fragen? – Dies ist nicht der Fall. – Vielen Dank.

Dann haben wir noch zwei Beiträge: einen von der Rechtsanwaltskammer Stuttgart und einen von der Rechtsanwaltskammer Freiburg, damit Baden und Württemberg gewahrt bleiben. Zunächst Herr Claus Benz, Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Stuttgart.– Bitte schön.

Claus Benz (Rechtsanwaltskammer Stuttgart): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Für den zweitletzten Redner wird es natürlich immer schwieriger, noch etwas Neues zu erfinden oder Sie mit Neuigkeiten zu begeistern. Es ist schon fast alles gesagt, nur nicht von allen, und deshalb möchte ich mich auf wenige

Punkte konzentrieren. Ich spreche für 6 500 Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Stuttgart. Zunächst danken wir, dass wir überhaupt einmal hier im Landtag sprechen dürfen.

Jetzt zu 1 a „Bürgernähe“: Die Möglichkeit der Bürger, das Grundbuch einzusehen oder einen Grundbuchauszug zu erhalten, wird aus unserer Sicht durch die Konzentration der Grundbuchämter nicht wesentlich beeinträchtigt, wenn, wie vorgesehen, jeder freiberufliche Notar Grundbucheinsicht gewähren und Grundbuchabschriften erteilen darf.

Wir haben auch das Problem mit den Grundakten gesehen. Das ist jetzt reichlich diskutiert und besprochen; deshalb denke ich, das Problem hat sich aus unserer Sicht für eine Stellungnahme erledigt. Wenn eine Digitalisierung der Grundakten kommt, dann gibt es da kein großes Problem für die Anwaltschaft. Außerdem – das ist vorhin auch schon einmal kurz angesprochen worden –: Diese Grundakten sind eher eine Angelegenheit für Fachleute; der Bürger guckt keine Grundakten an, der begnügt sich mit seiner Grundbuchabschrift.

(Vereinzelt Unruhe)

Auf jeden Fall sollte sich für die Rechtsanwälte und Notare die Möglichkeit ergeben, dass sie, solange noch keine Digitalisierung erfolgt ist, unschwer Abschriften aus den Grundakten übermittelt bekommen.

Für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg sehen wir keine negativen Auswirkungen durch die Konzentration. Zu den Mitarbeiterbelangen wollen wir als Anwaltsverband uns nicht weiter äußern. Vielleicht nur den einen, vielleicht etwas provokanten Satz: In der freien Wirtschaft müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter es durchaus hinnehmen, dass es Standortverlegungen gibt, und müssen die Konsequenzen tragen.

Zur Behördenansiedlung im ländlichen Raum: Die bewusste Berücksichtigung strukturschwacher Regionen hat den Nachteil einer nicht optimalen verkehrsmäßigen Anbindung. Bei der vollständigen Digitalisierung dürfte das wegfallen. Für unseren Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart werden jedoch die Standorte nicht als problematisch angesehen, gerade wenn die Digitalisierung kommt.

Vorschläge zu alternativen Standorten haben wir für den Bezirk der Kammer Stuttgart eigentlich nur im Landgerichtsbezirk Ellwangen. Wir meinen, dass Schwäbisch Gmünd nicht unbedingt sehr zentral liegt für den Landgerichtsbezirk Ellwangen; hier wäre zu prüfen, ob nicht Crailsheim ein besserer, zentraler gelegener Ort wäre als Schwäbisch Gmünd. – Vielen Dank.

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank, Herr Benz. – Gibt es Nachfragen? – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommt noch Herr Dr. Hans Klees. – Bitte schön.

Dr. Hans Klees (Rechtsanwaltskammer Freiburg): Herr Vorsitzender Mack, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin nun der Letzte und fasse mich deshalb auch entsprechend kurz. Es ist fast alles gesagt, nur nicht von mir; das hat Herr Benz auch schon erklärt. Wir danken Ihnen sehr, dass Sie auch die Baden-Anwaltschaft hier eingeladen haben; immerhin sind ja auch drei Standorte in Baden vorgesehen. Wir haben im Vorstand Ihre Fragen erörtert und haben uns auf die Fragen 1 a und 1 b beschränkt, weil wir vor allem dort einen Bezugspunkt zur Anwaltschaft und zu unserer Klientel gesehen haben.

Die Entscheidung der Landesregierung, die Grundbuchämter auf elf Amtsgerichte zu konzentrieren und damit eine Straffung der Organisation der Grundbuchämter zu erreichen, wird von unserem Vorstand grundsätzlich begrüßt. Hierbei unterstellen wir, dass diese Konzentration Synergieeffekte in finanzieller, aber auch in bearbeitungsmäßiger Hinsicht mit sich bringen wird. Zwar hatte die Ortsnähe der Grundbuchämter hier in Baden-Württemberg zu den Bürgern sehr viel für sich gehabt, weil vor allem auch die Beratung in den Grundbuchämtern durch die Ratschreiber in Baden-Württemberg und insbesondere bei uns in Baden von den Bürgern sehr, sehr geschätzt wurde. Dies wird natürlich zukünftig in dieser Form nicht mehr erfolgen; dann kommen sie vielleicht eher zu uns Anwälten, was für uns dann wieder ein Vorteil ist.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dieses Argument der Bürgernähe allein sehen wir also nicht als so schwer wiegend an, dass damit der Konzentrationseffekt zu Fall gebracht werden könnte. Aber auch nur dann – und das ist auch von allen Vorrednern hier schon angesprochen worden –, wenn für die Bürger und für die Anwälte tatsächlich auch diese Einsichtnahme nach der Digitalisierung der Grundbücher und der Grundakten möglich ist. Die Grundakten sind unseres Erachtens unerlässlich, auch für die Anwaltschaft; wir führen immer wieder Prozesse, in denen auch Bestandteile der Grundakten eine große Rolle spielen. Und deshalb muss in irgendeiner Weise einfach dieses Einsichtsrecht auch für die Anwaltschaft möglich sein.

Dieses Einsichtsrecht und die Digitalisierung der Grundakten sind für uns eine *conditio sine qua non*, um hier einmal einen juristischen Fachausdruck zu verwenden. In diesem Zusammenhang muss man auch – was schon gesagt wurde – die Frage nach dem rechtlichen Interesse stellen, was ja gebotenermaßen dem Datenschutz Rechnung tragend erforderlich ist, um überhaupt Einsicht nehmen zu können. Wie das in den Grundbucheinsichtsstellen umgesetzt wird, muss natürlich auch noch einmal hinterfragt werden.

Ein weiterer Punkt ist der, dass eine Zugangsberechtigung, direkte Einsichtnahme in die Grundbücher und damit auch in die Grundakten vorzunehmen, auch für die Anwaltschaft möglich sein muss, genauso wie für die Notare. Es ist ja angeboten, es wird im

Moment nur noch kein Gebrauch davon gemacht von den Anwälten, jedenfalls nicht in unserem Bereich.

Was die Standortwahl für Emmendingen, Villingen-Schwenningen und Achern für unseren Bereich angeht, gibt es nach der Auffassung unseres Vorstands gegen diese Standortwahl keine Bedenken. Sie dient in den Augen des Vorstands der Stärkung des ländlichen Raums und dürfte auch kostengünstiger sein als eine Verortung in Großstädten oder Ballungszentren.

Wir glauben schon, dass die Anwaltschaft und ihr Klientel mit dieser Entscheidung der Konzentration auf elf Amtsgerichte dann zurechtkommt, wenn tatsächlich die Grundbucheinsichtsstellen bei den Amtsgerichten und den Gemeinden organisiert und eingerichtet sind. Keinesfalls darf aber diese Konzentration der Grundbuchämter zur Folge haben, dass auch die kleineren Amtsgerichte infolge dieser Konzentrationsidee nunmehr geopfert werden. Dort gibt es gänzlich andere Maßstäbe und Kriterien, die für die Beibehaltung der kleinen Amtsgerichte sprechen.

Die Bedeutung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg sehen wir durch die Umgestaltung der Behördenorganisation der Grundbuchämter nicht tangiert, kann doch jedes Unternehmen – insbesondere auch ausländische EU-Unternehmen – zukünftig den einheitlichen Ansprechpartner insoweit nutzen, um auch Anfragen in Bezug auf grundbuchrechtliche Situationen zu klären, weil zwangsläufig hier auch irgendeine Vernetzung stattfinden muss. Oder er kann sich direkt an die elf Grundbuchämter wenden.

Insofern bitten wir Sie, unsere Zustimmung nur in Bezug auf die Konzentration der Grundbuchämter verstehen zu wollen, nicht etwa als Öffnungsklausel für eine weitere Konzentration der Amtsgerichte. – Vielen Dank.

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank, Herr Dr. Klees. – Gibt es direkte Nachfragen an Herrn Dr. Klees? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur Diskussionsrunde. Sie haben die Möglichkeit, sich wieder zu melden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sagen könnten, an wen Sie Ihre Frage oder Diskussionsbeitrag richten, so dass wir die Diskussion ein bisschen strukturieren können. – Bitte schön.

Burkhard Fichtner (Vereinigung baden-württembergischer kommunaler Wohnungsunternehmen): Herr Vorsitzender, Herr Minister, meine Damen und Herren! Ich spreche für die Vereinigung der kommunalen Wohnungsunternehmen, für den Landesverband der freien Wohnungsunternehmen und weitere bau- und wohnungswirtschaftliche Verbände, die Ihnen ja in den letzten Tagen noch einmal einen Brief zugeleitet haben. Zunächst einmal sei die Anmerkung erlaubt, dass wir überrascht sind, dass die Kunden dieser Einrichtungen – zum Beispiel wir – überhaupt nicht gefragt wurden.

(Beifall)

Das finde ich relativ merkwürdig, denn bisher hatten wir Grundbuchämter als Dienstleistungsunternehmen verstanden – unter öffentlicher Verwaltung, wenn man so will –, die ja dann auch recht ordentlich – teilweise zumindest – durch uns als Kunden bezahlt werden. Das als Anmerkung zunächst einmal.

Wir haben – vorhin fiel der Begriff schon einmal – eigentlich gegen die Umstellung, so wie sie von der Abwicklung her vorgesehen ist, gegen das „Endziel“, wie ich es einmal formulieren möchte, weniger Bedenken. Wir sind der Auffassung, dass sich eine solche Entwicklung auf lange Sicht sowieso nicht verhindern lässt. Wir haben nur die ganz, ganz große Sorge, dass in der Übergangszeit, wie wir es teilweise heute schon bei der Erfassung der Grundbücher spüren, die Grundbuchämter, die ja letztendlich für die korrekte Digitalisierung verantwortlich sind – und nicht irgendein ausgelagertes, möglicherweise sogar im Ausland befindliches Unternehmen, welches die Erfassung durchführt – überlastet sind, dass also allein durch diese Zusatzbelastung, die bei diesem kleinen Teil „Erfassung Grundbuch“ heute schon auftritt, wir Engpässe spüren bei der Bearbeitung unserer Aufträge. Und die Bearbeitung unserer Aufträge liegt nun einmal in unserem Falle speziell darin, dass wir beispielsweise Auflassungsvormerkungen eingetragen haben wollen, dass wir die Umsetzung von Teilungserklärungen wollen, um die Grundbücher für Wohneigentum zu schaffen, um die Schulden, wenn Sie so wollen, oder die Kredite unserer Kunden dort eintragen zu lassen. Oder auch, nachdem ich auch für die kommunalen Wohnungsunternehmen rede: Wir sind ja sehr aktiv für unsere Kommunen als Dienstleister tätig und können das auch nicht aus der Portokasse zahlen, dass termingerecht und kurzfristig entsprechende Grundschulden eingetragen werden.

Wir sehen also, Herr Minister, und die Frage stelle ich insoweit an Sie: Haben Sie bei der Umstellung wirklich bedacht, dass in dieser Übergangszeit der Erfassung – einmal des Grundbuchs, und, was ich auch für unabdingbar halte, der Grundakte – entsprechende Kapazitäten vorhanden sind, damit wir, Ihre Kunden, auch entsprechend in dieser Zeit bedient werden können? Hier habe ich ganz erhebliche Zweifel und würde daher um Vorschläge bitten, wie sie auch bereits schon während der Diskussion aus dem Bereich der offiziell Angehörten gemacht wurden, und würde anregen wollen, dass man, auch im Hinblick auf die Grundakte, die ja, wie dargestellt, nicht in einem Nebenspaziergang erfasst werden kann, dieses Verfahren – was auch der personellen Situation entgegenkäme, weil es dann regional weiter gestreut ist – möglicherweise zweistufig durchführt: indem man zunächst einmal ein Zusammenschmelzen an den Standorten – seien es die Landesgerichte, seien es die Amtsgerichte, aber regional erreichbar – vornimmt und dann möglicherweise in einem zweiten Schritt nach Erfassung der Grundakten den Schritt vollzieht. An welchen Standorten auch immer; das sind Diskussionen, um die wir uns nicht in dem Maße kümmern, weil man dann von der vollen Digitalisierung ausgeht. Aber dass dann in einem zweiten Schritt diese Umsetzung erfolgt. Wir haben wirklich die Sorge, dass während dieser Übergangszeit so viel Sand ins Getriebe

fällt, weil die Kapazitäten nicht da sind, weil die Mittel dafür auch nicht bereitgestellt werden, weil dann an diesen neuen Standorten das Fachpersonal fehlt, und, und, und. Wir brauchen unsere Aufträge dringend, wenn ich, wie gesagt, an den Bauträgerbereich kleiner Bauträgerunternehmen aus dem Bereich der freien Wohnungsunternehmen denke, die dringend darauf angewiesen sind, dass ihre Auflassungsvormerkungen eingetragen werden. Ich muss nicht an die Makler- und Bauträgerverordnung als Zahlungsregelung für solche Kaufpreise erinnern. Ich bitte Sie, dass Sie sich dringend überlegen, ob das wirklich gewährleistet ist während dieser Zeit. Wir haben da erhebliche Zweifel. – Schönen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank, Herr Fichtner. – Ich darf zunächst fragen: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich Sie, Herr Minister fragen – Sie sind angesprochen worden –, ob Sie etwas dazu sagen können.

Minister Dr. Ulrich Goll: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf dies zum Anlass nehmen, diese Frage zu beantworten und auf die eine oder andere, die vorher bei den Beiträgen faktisch an mich gerichtet war, in ein, zwei Punkten noch einmal gezielt zurückzukommen. Vielleicht eine Vorbemerkung: Die Themen „Digitalisierung“ und „Konzentration“ sollte man hier ein Stück weit auch unabhängig von der Notariatsreform und von den europäischen Notwendigkeiten sehen. Auf den Komplex bin ich hier nicht mehr eingegangen, aber eines muss man schon sagen: Das Thema „Digitalisierung“ und das Thema „Konzentration im Notariat“ hätte uns auch so erreicht. Selbst wenn es Europa nie gegeben hätte – bei 240 Notariats- und Grundbuchamtsstandorten hätte es im Zuge der Digitalisierung niemals bleiben können. Das nur einmal am Rande. Was wir heute diskutieren, ist natürlich auch ein Stück weit unabhängig von der Notariatsreform.

Ich sage das deswegen: Während der Digitalisierung könnte es natürlich zu Störungen kommen in der Bedienung. Bis jetzt ist dieses Phänomen nicht handfest geworden. Die Beschwerden landen ja im Zweifel immer bei mir. Deswegen habe ich vorhin auch angesprochen: Es gibt auch Beschwerden wegen zu langer Bearbeitungszeiten und Ähnlichem. Es ist ja nicht so, dass ich im Elfenbeinturm sitze, sondern was an mich adressiert ist, lese ich. Und deswegen ist ein ganz guter Gradmesser die tägliche Post – wie die Menschen sich bei mir beklagen, womit sie unzufrieden sind –, und das wird jederzeit ernst genommen.

Was die Digitalisierung angeht, ist der Stand der folgende – das ist ganz interessant –: Die elf staatlichen Grundbuchämter in Baden haben ihre Arbeit komplett fertig; da sind wir bei 100 %. Die württembergischen Notariate sind bei 80 %, und in Baden sind wir bei 50 %, weil etwa die Hälfte der Kommunen nichts mehr macht. Das ist ja der Grund, weshalb wir das, auf Deutsch hätte ich beinahe gesagt: in die Finger kriegen wollen, um es fertig zu machen. Fertig machen schaffen wir natürlich, genauso wie bei den elf

staatlichen Grundbuchämtern, weil es keine Hexerei ist. Es ist, auch wenn es anspruchsvoll ist, natürlich eine leistbare Sache, die Grundakten zu digitalisieren, wenn wir das wollen. Das ist einfach eine Frage des Aufwands. Und wenn wir zu dem Schluss kommen, der Aufwand, „auf Verdacht“ alles zu digitalisieren, ist zu groß, weil vielleicht nur auf einen Bruchteil zurückgegriffen wird, dann müssen wir sagen: Das ist dann scheint's nicht ganz der richtige Weg, und dafür gibt es andere Wege, die ich vorhin angedeutet habe, die aber in jedem Fall dazu führen werden, dass der Betroffene zeitnah zu seiner Auskunft kommt. Das trauen wir uns zu, das technisch hinzukriegen.

Und dann der entscheidende Punkt, und ich darf es noch einmal so deutlich formulieren: Kein Mensch denkt daran, zu zentralisieren, bevor digitalisiert ist; da denkt gar niemand dran. Deswegen habe ich mich ein bisschen gewundert, welchen breiten Raum das hier einnimmt. Auf die Idee wäre ich bisher, ehrlich gesagt, noch gar nicht gekommen. Natürlich kann ich nicht eine Behörde irgendwo hinsetzen, bevor die technischen Voraussetzungen da sind, das neue Modell in Betrieb zu nehmen. Natürlich kann es nur so laufen bei den elf Standorten. Da suchen wir im Moment nach den baulichen Unterbringungsmöglichkeiten. Anschließend müssen die technisch in die Lage versetzt werden, digitalisierte Grundbuchämter – nur solche – bei sich aufzunehmen; das ist ganz klar.

Da stelle ich den Zusammenhang gerne in zeitlicher Hinsicht wieder her: Wir haben einen zeitlichen Zusammenhang mit der Notariatsreform, insbesondere in Württemberg. Da ist eine Synchronisierung sinnvoll, weil es nicht sinnvoll ist, aus den Notariaten zunächst die Grundbuchämter herauszunehmen. Da werden wir den Horizont auch bis 2018 im Prinzip voll ausschöpfen. In Baden könnten wir es schneller machen, aber auch dort gilt natürlich der Grundsatz: Nur wenn die neue Nutzungsform möglich ist, kann ich auch die neue Standortstruktur durchführen. Das sei an der Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit gesagt.

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Wortmeldungen, Fragen, Diskussionsbeiträge? – Bitte schön.

Gudrun Wagner: Ich bin seit zwölf Jahren beim Grundbuchamt. Zu Ihren Beschwerden über die Bearbeitungszeiten möchte ich einfach noch mal darauf hinweisen: Ist Ihnen eigentlich bewusst, was Ihre Mitarbeiter in den letzten zehn Jahren zusätzlich geleistet haben? Nachher ein elektronisches Grundbuch kostengünstig zu übernehmen ist meines Erachtens einfach.

(Beifall)

Vorsitzender Winfried Mack: Gibt es weitere Wortmeldungen? War da noch eine Frage? – Bitte schön.

Frau Schwarz: Ich bin vom Notariat in Ludwigsburg und dort Notarin. Zur Frage der Bürgernähe: Das wurde ja schon ein bisschen strapaziert heute. Eines ist doch aber klar: dass man nicht so tun darf, als ob der Bürger von seinem Grundbuch bzw. von der Grundakte so gar nichts wissen will. Das hat vorhin jemand angedeutet: Der Bürger kann mit der Grundakte bzw. mit dem Inhalt nichts anfangen. So ist das natürlich nicht. Jeden Tag – das ist nicht übertrieben – kommen Leute, die wissen wollen: Welcher Stellplatz gehört mir? Die möchten wissen, wie alt die Hofraumregelungen sind. Das darf man nicht einfach abtun.

Und wenn Sie jetzt sagen, durch diese Zentralisierung sei diese Bürgernähe durchaus gewährleistet: Sie haben ja durch diese ganzen Redner vorher mitgekriegt, Herr Minister, dass diese Bürgernähe nicht so ein nebulöses Etwas ist. Die kommen tatsächlich. Es wurde ja auch ständig diskutiert. Sie haben vorhin gesagt: Wir schaffen hier ein Amt, wo keiner hin muss. Das passt ja schon nicht zusammen. Das müssen Sie einsehen: Es passt nicht zusammen. Wir haben kein Amt, wo keiner hinkommt, auch in Zukunft nicht.

Und wenn man sagt, man verlagert das Problem „Bürgernähe“ zu den Notaren – es wurde schon angedeutet, dass die auch Personal anschaffen müssen – oder auch auf die Gemeinden – sofern sie denn willig sind, eine Einsichtsstelle zu haben; das darf man ja auch nicht vergessen –, dann möchte ich vielleicht eine Frage anschließen an Herrn Stingl vom Städtetag: Sie brauchen Personal, wenn Sie so etwas tun, Sie brauchen qualifiziertes Personal, wenn Sie bereit wären, als Gemeinden und Städte Auskunft zu erteilen. Und auch hier die Erfahrung meinerseits: Ich war auch für den ländlichen Raum, für die Außenstellen von Ludwigsburg zuständig. Natürlich waren dort auch seither, sofern die Grundakten und Grundbücher dort ausgelagert waren, die Mitarbeiter der Gemeinde durchaus bereit – obwohl das ja im Württembergischen anders strukturiert ist als im Badischen –, hier Auskunft zu erteilen. Sobald es aber ein kleines Problem gab – ein kleines, wohlgemerkt –, wurde sofort an das Grundbuchamt verwiesen, weil es ihnen zu heiß war. Es war auch eine Haftungsgeschichte, es ist auch eine Datenschutzgeschichte: Wie weise ich meine Mitarbeiter darauf hin: Was dürft ihr tun, was nicht? Und dann sind wir ganz schnell bei der Frage: Hat jemand ein berechtigtes Interesse?

Auch unter dem Kostenaspekt für die Städte und Gemeinden: Wenn Sie Personal einstellen, ist das eine Verlagerung. Das Land spart sich Personal, verlagert das auf die Gemeinden und Städte. Das ist auch noch nicht so richtig beantwortet, finde ich. Also als konkrete Frage auch an Herrn Stingl.

(Beifall)

Vorsitzender Winfried Mack: Vielen Dank. – Herr Stickelberger, bitte.

Abg. Rainer Stichelberger SPD: Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir eine eher kommentierende Bemerkung zunächst vorweg: Herzlichen Dank an alle, die an dieser Anhörung teilgenommen haben, mit Beiträgen oder nur als Zuhörer. Uns lag daran, vielfältige Meinungen zu bekommen, gerade auch aus Kundensicht, und ich möchte mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss bedanken, dass sie der Anregung der SPD-Fraktion gefolgt sind, diese Anhörung durchzuführen.

Für uns geht es jetzt darum, aus dieser Anhörung die Konsequenzen zu ziehen und das in der politischen Bewertung umzusetzen. Wir werden die Frage der Digitalisierung kritisch begleiten – auch unter finanziellen Aspekten ein großes Problem. Ich habe auch den Äußerungen des Rechnungshofes und anderen Äußerungen entnommen, dass wir da finanziell doch noch in eine ungewisse Zukunft gehen.

Für uns problematisch ist weiterhin, dass man auf das Know-how der vorhandenen grundbuchführenden Amtsgerichte verzichtet. Was passiert mit dem Personal? Wie sieht die Situation aus, insbesondere auch für Teilzeitarbeitsplätze, bevorzugt natürlich von Frauen? Insgesamt ist für uns noch nicht dargelegt, dass die Lösung, die jetzt auf dem Tisch liegt, die beste ist. Wir wissen aber, dass es eine Lösung geben muss. Wir verschließen uns natürlich auch nicht einer Grundbuchreform; ich will das ausdrücklich sagen. Sie wird kommen, sie muss kommen im Zuge der Umstrukturierung der Notariatsysteme. Viele Fragen sind für uns noch offen, und wir werden im parlamentarischen Betrieb diese Fragen weiterhin stellen und die Landesregierung zwingen, uns hierüber befriedigende Auskunft zu geben. An alle Beteiligten aber von meiner Seite nochmals herzlichen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Winfried Mack: Herr Stingl, Sie wurden angesprochen. Vielleicht können Sie zu den Fragen Auskunft geben.

Johannes Stingl (Gemeindetag und Städtetag Baden-Württemberg): Zur Frage der Grundbucheinsichtsstellen: Das ist so: Städte und Gemeinden verstehen sich als Dienstleister für ihre Bürger, und wir sind grundsätzlich natürlich daran interessiert, unseren Bürgern einen derartigen Service zu bieten. Wie das konkret ausgestaltet wird, wird dann auch von der bundesrechtlichen Regelung abhängen, was wir da an Anforderungen erfüllen müssen. Das können wir momentan natürlich nicht absehen. Es wird aber, sagen wir mal, sicherlich irgendwo über die bloße Einsicht hinausgehen müssen, wenn man da einen echten Service bieten will. Aber es wird natürlich auch davon abhängen: Was für Anforderungen müssen wir auf Bundesebene erfüllen? Und dann kann man wieder darüber reden, was wir konkret daraus machen. Aber prinzipiell: Aus Gründen der Bürgernähe und des Bürgerservice sind wir an diesen Einsichtsstellen interessiert.

Vorsitzender Winfried Mack: Gut, vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist im Moment nicht der Fall. Herr Minister, wollen Sie noch einmal? – Das ist nicht notwendig.

Dann möchte ich mich ganz herzlich für Ihre Beiträge bedanken, die Sie geleistet haben. Vielen Dank, dass sie hierher gekommen sind. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss des öffentlichen Teils: 12:51 Uhr)

Anlage

**Fragenkatalog
für die öffentliche Anhörung des Ständigen Ausschusses
am 23. Oktober 2008 zum Thema
„Konzentration der Grundbuchämter auf elf Amtsgerichte“**

Wie beurteilen Sie die Standortentscheidung der Landesregierung, die Grundbuchämter auf die elf Amtsgerichte (Standorte gemäß Pressemitteilung vom 2. April 2008) zu konzentrieren

- a) unter Berücksichtigung des Aspektes der Bürgernähe?
- b) unter Berücksichtigung der Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg?
- c) unter Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- d) unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen?
- e) unter Berücksichtigung der strategischen Entscheidung der Landesregierung bei Behördenansiedlungen den Ländlichen Raum verstärkt zu berücksichtigen?
- f) unter Berücksichtigung der regionalen Aspekte der Behördenstandorte im Sinne einer sachgerechten Balance der Ansiedlungsentscheidungen von Grundbuchämtern, Schulverwaltung, Flurneuordnung etc.?

Haben Sie Vorschläge für alternative oder ergänzende Standorte?

Wie begründen Sie diese?